

Volkswacht

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ monatlich und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mt., einschließlich Trägerschein. In den Abbestellstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mt., einschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Anzeigenpreise:
Die Hauptzeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 8 gerippten Zeilen 60 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet.
Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitsung

Nr. 51

Danzig, Sonnabend den 2. Mai 1914

5. Jahrgang

Die neue Regierung in Japan

Von Sen Katsujama.

Der Ursachen für den Fall des Ministeriums Yamamoto gibt es viele, die hauptsächlichste ist die Karol Richter-Affäre. Denn mit dieser begann die Aufdeckung der Korruption in der Marine. Das Ministerium kam von Tag zu Tag in eine schlechtere Lage und in jeder Sitzung des Parlaments zeigte sich mehr und mehr die Schwäche der Regierung. In den Antworten der Minister auf die Anklagen der Opposition enthüllte sich immer mehr deren zweideutiges Verhalten in der Bestechungsaffäre. So antwortete der Minister des Innern dem Abgeordneten Shimata, er wisse nichts über Karol Richter und dessen Verbrechen, aber auch der Abgeordnete Shimata erfuhr sehr bald, daß der Minister durchaus unrichtig war. Es existiert nämlich ein Dokument, der offizielle Bericht eines Detektivs, der Richter außerhalb Japans gefolgt war. Diese Dokumente enthalten alle Details über die Transaktion zwischen Richter und Booleh einerseits und Booleh und Herrmann von den Siemens-Schuckert-Werken andererseits. Der Marineminister Saito machte sich derselben Unwahrhaftigkeit schuldig: er sagte im Unterhaus, daß in der Marine niemand sei, der irgend welche Gelder von Lieferanten angenommen habe. Einige Tage nach dieser lächerlichen Behauptung wurden zwei Offiziere, der Admiral Fujii und der Kommandeur Sawozaki, wegen Annahme von Bestechungsgeldern dem Kriegsgericht überliefert.

Der Minister des Innern bestreitet auch, daß am 10. Februar Polizisten mit gezücktem Säbel gegen das Volk vorgegangen seien. Demgegenüber wurde durch Ärzte festgestellt, daß zahlreiche Personen durch Polizeisäbel verletzt worden sind. Die scharfen Angriffe, die die Presse gegen den Minister des Innern richtete, suchte dieser dadurch zum Schweigen zu bringen, daß er die betreffenden Blätter in schändlichster Weise verfolgte. Einige Blätter wurden fast täglich konfisziert, das eine nicht weniger als 19 mal. Selbst eine Monatschrift, das neue Japan, die unter Kontrolle des Grafen Okuma erscheint, verfiel der Konfiskation. Sodann wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, namentlich solcher Personen, die die zahlreichen Massenmeetings vorbereitet hatten. Aber alle diese Verfolgungen vermochten nicht, dem Ministerium die frühere Festigkeit wiederzugeben; im Gegenteil, die Macht und das Ansehen der Regierung gingen immer mehr zurück, das Vertrauen des Volkes hatte sie ganz verloren. Im Oberhaus richteten die Peers, deren politische Ziele sich in diesem Falle mit den Wünschen des Volkes deckten, immer heftigere Angriffe gegen das Ministerium. Der Baron Murato, der Führer der Opposition im Herrenhaus, führte eine äußerst heftige Sprache gegen den Premierminister, den er als den eigentlichen Chef der Korruption bezeichnete:

„Sie sind garricht befähigt, über Recht und Unrecht zu entscheiden. Von Ihrer Sorte kann man in den Gefängnissen viel finden. Kennen Sie nicht das japanische Strafgesetz? Warum erheben Sie nicht Anklage gegen die Vorwürfe, um sich von dem schimpflichen Verdacht zu befreien? Es gibt keinen größeren Schutz in Japan als Sie. Das Volk hat Sie öffentlich einen Verräter genannt, den obersten der Trinkgeldnehmer. Sie hängen am Geld und leben an Ihrem Posten, an des Landes Wohl denken Sie nicht!“

So die Anklagen. Und Yamamoto konnte ihnen gegenüber nur elendes Gekramel vorbringen. Am 24. März erfolgte endlich die Demission des Ministeriums.

Das Kabinett Yamamoto ist gefallen durch die Opposition der Peers, gestürzt durch die Opposition der Mehrheit des Unterhauses gegen das Budget. Vom Standpunkt der konstitutionellen repräsentativen Regierungsform hätte das Ministerium nicht zurücktreten dürfen, sondern es hätte zunächst das Volk durch Neuwahlen befragen müssen. Die Krisis wurde aber in anderer Weise gelöst. Der Kaiser berief die „Genro“, ein neues Ministerium zu bilden. Diese „Genro“ ist der „Rat der ursprünglichen Staatsmänner“. Es sind das Veteranen im Staatsdienst, die eigentlichen Gründer der jetzigen japanischen Verfassung, die befanntlich infolge einer Revolution zustande kam. Damals wurde das feudale Regierungssystem zerstört, das moderne Japan aufgerichtet. Konstitutionell hat die „Genro“ keine Existenzberechtigung, aber in Wirklichkeit haben diese Männer, es sind deren zurzeit nur fünf, eine große Macht; sie können Ministerien machen und vernichten. So gelang es der „Genro“ auch, das neue Ministerium Kijoura zu bilden ohne Rücksicht auf die politische Meinung des Landes. Alle Parteien und auch die Presse hat das jetzige Ministerium, das sich als unparteiisches Geschäftsministerium gibt, gegen sich. Trotzdem wird es sich doch einige Zeit halten können, wenigstens bis nach den kommenden Krönungsfeierlichkeiten.

Die Aufstellung des nächstjährigen Budgets wird für jede Regierung eine schwierige Aufgabe sein nach dem Resultat der Abstimmung in diesem Jahre. Das Unterhaus hat das Recht,

das Budget zuerst zu beraten und darüber abzustimmen. Es ist also unmöglich, irgend ein Gesetz der Regierung durchzubringen, wenn sich nicht schon hier eine Majorität findet. Die Politik des neuen Ministeriums ist noch nicht bekannt, aber sicherlich wird sie sich in erreaktionärer Richtung hin bewegen. Der Justizminister ist derselbe Mann, der unseren Genossen Kotoku und andere den Henkern überlieferte. Und der Premierminister selbst ist bekannt als ein scharfer Gegner der freien Presse und des Berechtigungsrechts. Zweimal bereits war er Chef der Polizei und auch schon Justizminister. So ist zu erwarten, daß dieses Ministerium jede Regung einer demokratischen Politik zu unterdrücken suchen wird.

Aber als nächste Folge des budgetären Mißerfolges kommen erhebliche Arbeiterentlassungen auf den Schiffswerken in Betracht, unter denen die Arbeiterklasse sehr zu leiden haben wird. Zu dies, vor allem auch der heftige Kampf zwischen den Vertretern der Armee und der Marine, wird die Unzufriedenheit in japanischen Volke fördern, die Demokratie wird letzten Endes dadurch doch gestärkt werden. Diese Stärkung der Demokratie muß schließlich auf den Weg zum Sozialismus führen.

Ein schwarzer Tag der Frommen

Der Fall Naubereit in Königsberg.

Die fortgesetzte Beratung des Kultusetats im Dreiklassenhaufe am Mittwoch brachte eine Reihe von Reden der Sozialdemokraten. Namentlich Genosse Adolf Hoffmann, der die Sache der von ihm so energisch vertretenen Kirchenaustrittsbewegung auch hier verfocht, wurde den Schwarzen beider Seiten höchst unangenehm und sogar der Minister v. Trost zu Solz antwortete ungewöhnlich sanft und ruhig, ja sogar in loyal zu nennender Weise. Recht peinlich waren für die evangelische Orthodoxie auch die Reden der fortschrittlichen Abgg. Graue und Dr. Traub über die Rechtsgrundzüge des Oberkirchenrats. Schließlich nahm sich Genosse Braun den Pfarrer Naubereit vor, dessen echtkonservative Kampfweise gegen die Sozialdemokratie in Ostpreußen letzten Sonntag vor einem sog. preussischen Gericht bestraft werden mußte, wenn auch dabei natürlich große und von uns nie errungene Mühe geübt wurde. Wir entnehmen dem uns vorliegenden Bericht:

Abg. Braun (Soz.): Trennen Sie Staat und Kirche, dann haben Sie das. Solange wir aber Gelder für die Kirche bewilligen müssen, können wir auch ihre Angelegenheiten besprechen. (Sehr wahr! links.)

Der Redner geht dann auf die gestrige Rede des Abg. Hedenroth ein, als sich Hedenroth auf den Pfarrer Naubereit gestützt hat, der im „Volkshaus“ in Ostpreußen die Sozialdemokratie in unerhörter Weise verleumdete. Das hat Naubereit auch getan, als der sozialdemokratische Verein in Königsberg lahungsgemäß über die Sterbeunterstützung Beschlüsse faßte. Es hat dabei keinerlei Schädigung der Mitglieder stattgefunden, die über die Verwendung ihrer Gelder selbst bestimmen. Naubereit aber hat von Leichenhäudern, Raub, Diebstahl an Witwen und Waisen, Halsabschneidern usw. gesprochen.

Das sind die Ausdrücke eines Predigers der christlichen Nächstenliebe. (Sehr gut! b. d. Soz.) Um einmal ein Exempel zu statuieren, haben wir gegen diese konservativen Verleumdungen Klage eingereicht. Das Gericht hat festgestellt, daß die Vorwürfe unwahr sind, hat aber Naubereit nur wegen formaler Beleidigung verurteilt, weil es ihm den Paragraph 193 St.G.B. zubilligte, da er die Witwen- und Waisen der Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins schädigen müsse. Das tun wir selbst nicht, die Konservativen darauf achten, daß nicht Witwen und Waisen konservativer Leute durch von Pfarrern und anderen Frommen begangene Unterschlagungen von Mündelgeldern geschädigt werden. (Der Redner nennt eine Reihe solcher Fälle mit Namen und Orten.) Bezeichnend ist es für Naubereit, daß er erklärt hat, er wisse nicht, ob er eine Verhängung seiner Beschuldigungen, die einige Wochen zuvor in der Ostpreussischen Zeitung erschienen war, gelesen habe, obgleich sein Blatt ein Abblatt dieser Zeitung ist. Wenn Traub sein Geistesleben genommen wurde, während ein Naubereit im Amte bleibt, dann muß man sich wundern, daß die Kirchenflucht nicht noch größer ist. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Abg. Hedenroth (Kons.) beruft sich auf die Begründung des Urteils, die ausführt, daß Naubereit hätte „unständig“ sagen können, aber nicht „unredlich“, und die das Verfahren mit der Sterbekasse als den Geboten der sozialen Fürsorge widersprechend erklärt.

Abg. Braun (Soz.): Die Urteilsbegründung ist nicht objektiv und unbefangen, das selbe Gericht, das Naubereit so milde beurteilt, geht bei Streikvergehen und gegen die sozialdemokratische Presse äußerst rigoros vor. Aber selbst dieses Gericht hat Naubereits Behauptungen von Unredlichkeit, Raub und Diebstahl als unwahr gekennzeichnet. Im übrigen hat nur die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Königsberg darüber zu entscheiden, ob das Verfahren sozialpolitischen Grundsätzen widerspricht oder nicht. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Im übrigen wurde auch über die nationale Haltung, die den Geistlichen in Schleswig-Holstein aufgetragen ist und über den liberalen Antrag auf Unterstützung jüdischer Gemeinden durch den Staat gesprochen. Vorher hatte Genosse Dr. Liebnicht beim Nachtragsetat das höchst sonderbare Grundstücksgeschäft des Staates kritisiert, das einem abligen Spekulanten 2½ Millionen Provision fast für nichts einbringt. — Donnerstag Fortsetzung.

Der Ulster-Konflikt

Ablehnung des Labelsotums gegen die Regierung.

Obwohl die Einfuhr von Waffen nach Irland verboten ist, haben die Konservativen doch Waffen nach Ulster eingeführt. Sie haben mit angeworbenen „Freiwilligen“, die der konservativen Partei als Soldaten dienen, in der Nacht vom 24. zum 25. April Wege gesperrt, Eisenbahnstationen besetzt, Staatsbeamte eingesperrt, die Polizei überwältigt, die telegraphischen und telephonischen Drahtverbindungen mit Belfast zerstört. Für die Unterhaltung der Ulsterfreiwilligen zahlen Großgrundbesitzer und Großkapitalisten wöchentlich 120 000 Mark. Ein Hauptmann namens Craig hat die Revolte geleitet und ist jetzt noch Hauptmann in der englischen Armee. Das Offizierkorps ist uneinig, aber die Mehrheit der Offiziere neigt zum Ungehorsam gegen die Regierung. Es wird sich jetzt entscheiden, ob noch das Parlament oder ob das den Großgrundbesitzern und Großkapitalisten dienende Heer England regiert.

Die Konservativen brachten es am Dienstag im Unterhaufe fertig, die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gegen die Regierung zu beantragen, also die liberale Regierung wegen Ungefehllichkeit auf die Anklagebank zu setzen. Der Antrag war als Labelsotum gedacht. In der Debatte zeigte sich Ministerpräsident Asquith nicht gerade müdig. Immer wieder beteuerte er, daß er gern bereit sein würde, auf ein annehmbares Kompromiß einzugehen.

Das Labelsotum wurde am Mittwoch mit 344 Stimmen der Liberalen, der Arbeiterpartei und der irischen Nationalisten gegen 264 konservative Stimmen abgelehnt.

Jetzt ist es Sache des Proletariats, die Regierung zu veranlassen, die freien Dunken, welche die Ulsterleute zum Hochverrat bewaffneten, verhaften und hart bestrafen zu lassen. Die Demokratisierung der Armee ist eine Lebensfrage für das arbeitende Volk Englands geworden.

Politische Uebersicht

Deutschland.

Berlin, den 28. April. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß über die Novelle zur Reichsbesoldungsordnung gestern zwischen der Regierung und den Parteien Kompromißverhandlungen begonnen hätten, entspricht, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt, nicht den Tatsachen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat mit den Führern der bürgerlichen Parteien über die weitere geschäftliche Behandlung der Besoldungsnovelle eine Besprechung gehabt, in der von ihm nicht zweifelhaft gelassen wurde, daß die Regierung an ihrem bisherigen Standpunkt festhält, und daß daher ein Zustandekommen des Gesetzes nur bei Annahme der Regierungsvorlage möglich ist. — Nun sollte der Reichstag erst recht fest bleiben und den Bundesrat niederzwingen.

— Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag folgende Interpellation eingebracht:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, dem Reichstag einen Verfassungsentwurf für die mecklenburgischen Großherzogtümer vorzulegen, in dem für die Wahlen zur Volksvertretung das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht vorgeesehen ist?“

— Keine Majorität im Reichstag. Im Seniorentenontent des Reichstags beantragten unsere Genossen vergeblich, am 1. Mai die Sitzungen des Reichstags und der Kommissionen ausfallen zu lassen, um den Weltkriegstag der Arbeit würdig zu begehen. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde der Antrag abgelehnt.

— Vertagung oder Schluß der Session? Die Richtigkeit unserer gestrigen Meldung, nach welcher der Reichstag im Sommer vertagt und nicht nach Pfingsten geschlossen werden soll, wird jetzt wieder in Zweifel gestellt. Eine Entscheidung ist darüber noch nicht getroffen. Zu den Vorlagen, die nach der heutigen Verhandlung des Seniorentenontes unter keinen Umständen mehr vor Pfingsten zur Beratung im Plenum kommen sollen, vielmehr je nachdem, ob der Reichstag vertagt oder geschlossen wird, entweder erst im Herbst oder gar nicht zur Verabschiedung kommen können, gehören, wie wir erfahren, das Hausiergesetz, die Novelle zur Sonntagruhe, und vor allem das Petroseummonopol.

Wenn das Hausiergesetz nicht zustande käme, wäre das sehr erfreulich. Es handelt sich um neue Beschränkungen des Hausiergewerbes im einseitigen Interesse der schaffsthaften Geschäftsleute. Ein Skandal wäre es aber, wenn eine Erweiterung der Sonntagruhe im Handelsverkehr scheitern sollte. Ebenso schien Aussicht zu bestehen, daß der Petroseummonopolentwurf unter dem Einfluß der Sozialdemokratie eine Fassung bekommen würde, die im In-

teresse der Verdichtungsbranche liegt. Der Reichstag wird darauf drängen müssen, daß nicht der Schluß der Session, sondern die Verstagung erfolgt.

Mexiko

Die Stadt Tampico ist infolge der Anstammung riesiger Mengen in den großen Fabriken nahe bei der Stadt sehr gefährdet. Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten ersuchte daher am Mittwoch die in der Nähe stehenden Revolutionäre, zugunehmen, daß dieses Gebiet für neutral erklärt werde. Die britische Gesandtschaft in der Stadt Mexiko bemüht sich, dem Präsidenten Huerta zu veranlassen, die Maßnahmen zum Schutze der Stadt zu unterstützen.

Nach einer Konferenz mit dem Staatssekretär Bryan telegraphierte Dr. Tupper, der als Wilsons nächstmaliger Vertreter bei den Verhandlungen mit den mexikanischen Konstitutionalisten oder Revolutionären gilt, am Mittwoch an die Generale Carranza und Villa, er beabsichtige sie zu ihrem Aufbruch nach Mexiko zu begleiten. Die Depesche ist mit Tupper und Senator Sheppard-Logan gesendet.

Danach scheint es als wenn sich die Rebellen jetzt doch von der Regierung der Vereinigten Staaten haben kaufen lassen.

Vereinigte Staaten.

Bei dem Bergarbeiterstreik in Colorado, der sich gegen die Brutalität Rockefeller, des reichten Mannes der Welt, richtet, sind die Behörden fast stets gewalttätig und parteiisch gegen die Streikenden aufgetreten. Nach einem Telegramm aus Forbes in Colorado fand am Mittwoch in der Frühe zwischen Ausständigen und Arbeitswilligen ein Kampf statt, in dem mindestens sieben Menschen getötet wurden. Das Bergwerksgelände wurde in Asche gelegt. Präsident Wilson forderte die Präsidenten der Arbeiterverbände der Kentucky-Alabama-Gruben auf, sofort zu einer Beratung über den Aus-land der Gruben von Colorado nach Washington zu kommen.

Spanien.

Generalstreik der Bäder. In Madrid haben die Bäder am Mittwoch den Generalstreik proklamiert.

Deutscher Reichstag

244. Sitzung. Mittwoch, den 29. April, nachmittags 2 Uhr. Am Bundesratsitz: v. Falkenhayn.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Ergänzungsetzes.

Preussischer Kriegsminister v. Falkenhayn: Der Verwendung des Grundstücks in der Viktoriastraße hat man eine Bedeutung beigemessen, die ihr nicht zukommt. Es handelt sich nicht um eine politische, sondern um eine rein wirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Durch den Beschluß des Reichstags, das Grundstück dem Reichschatzamt zu überweisen, ist das Budgetrecht des Reichstags gewahrt worden. Die Aufstufung ist erfolgt, aber der Reichschatzamt hat mitgeteilt, daß er keine andere Verwendung für das Grundstück hat, auch von einem Dritten ist kein Angebot eingegangen. Das kann nicht überraschen, denn jeder Dritte müßte ja noch die Gebäudekosten tragen. Die einzige Partei, bei der das nicht nötig ist, ist die Heeresverwaltung, wenn das Grundstück der Bestimmung zugeführt wird, für die es vorbereitet ist. Mittlerweile habe ich mich überzeugt, daß es unverantwortlich wäre, die endgültige Entscheidung über die Verwendung des Grundstücks noch ein Jahr hinauszuverschieben, die Gebäude würden dann verrotten und verfallen. Die Regierung müßte

dabei die Vorlage bringen. Trotzdem ist behauptet worden, sie be-der eine Verleumdung des Reichstags, eine Nachprüfung zwischen Reichstagsrat und Parlament. (Sehr richtig! links) Wie man von einer Verleumdung des hohen Hauses sprechen kann, ist mir unerklärlich, nachdem ich öfters und öfters den Reichstag, der besonnen ist, ausgegeben habe, und nachdem ich ebenso öfters ihnen jede überhäufliche Garantie gegeben habe, daß die Heeresverwaltung aus der bitteren Erfahrung mit diesem Handel eine Lehre für die Zukunft ziehen wird, und nachdem ich die beste Wille, die in der Resolution des Reichstags und in der Heeresverwaltung des Grundstücks an das Reichschatzamt lag, heruntergeschluckt habe. Wenn es den Herren vor der „Sachverständigen“ auf eine Nachprüfung anläßt, so würden sie sich wirklich ein anderes Objekt aussuchen, als ein Grundstück in Berlin. Sollten Sie zu der Überzeugung kommen, daß Sie dem Vorschlag nicht zustimmen können, so werden wir das ertragen müssen. Aber für die Vorlage ist maßgebend gewesen, nur der Gedanke an das wirtschaftliche und dienstliche Interesse des Reiches. Daß das Militärkabinett zweckdienlich untergebracht sein muß, wird auch der nicht bestreiten, der gegen die geschäftliche Stellung des Militärkabinetts Einwände zu erheben hat. Gegenwärtig ist das Militärkabinett ganz unzulänglich untergebracht. Daß dem Chef des Militärkabinetts eine Dienstwohnung zugebilligt wird, wird auch niemand bestreiten, umso weniger, als dem Chef des Reichskabinetts ein neues Dienstgebäude zwei Strafen weiter gegeben worden ist. Nun hat das Reich ein Grundstück in der Hand, das für die Zwecke des Militärkabinetts verwendet werden ist; — wie es dazu gekommen ist, ist ja eine andere Frage. Eine andere Verwendung des Grundstücks ist nicht vorhanden, die Gebäude fallen einfach zusammen, wenn nichts geschieht. Wenn ich unter diesen Umständen nicht mit dieser Vorlage gekommen wäre, so würde ich nicht nur unzulänglich und unwirtschaftlich, sondern meiner Heeresverwaltung nach auch unverständlich und pflichtwidrig gehandelt haben. (Zustimmung rechts.)

Abg. Stöckel (Soz.): Mit der Auffassung, daß die Vorlage keine politische Bedeutung habe, dürfte der Kriegsminister wohl allein stehen, abgesehen von der Mehrheit. Daß der Schatzminister das Grundstück nicht verkauft hat, ist mir ganz klar; es wäre ihm sehr schlecht gegangen, hätte er ein Gebäude verkauft, das der Chef des Militärkabinetts haben will. Sehr wahr! b. d. Soz.) Es wird zu prüfen sein, ob überhaupt der Verkauf des Grundstücks gemacht werden ist. Im Gegenstand zum Kriegsminister meine ich, diese Vorlage ist eine bei unerbittlichen, die jemals dem Reichstags unterbreitet worden ist. Vor laun vier Wochen hat der Reichstag beschloffen, das Grundstück dem Reichschatzamt zu überweisen, um es zu verwalten, und nach kaum vier Wochen kommt die Heeresverwaltung und verlangt das Gebäude wiederum für sich. Auf die sachliche Seite der Frage geht ich nicht ein, weil ich Sache in die Budgetkommission geht, und im Planum dann noch verlesen sein wird, zu zeigen, in welcher Weise die Heeresverwaltung ihren Willen durchzusetzen bemüht ist. Es handelt sich tatsächlich um eine Nachprüfung zwischen dem General v. Lyndner und dem Reichstag. An der Sitzung vom 23. März in der der Reichstag dem Antrag der Budgetkommission folgend, das Anmeldeamt dem Reichschatzamt überwie, mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Reichstags zur Verwendung des Grundstücks, entstanden Differenzen über den Sinn des Beschlusses der Budgetkommission. Die große Mehrheit war der Auffassung, die Kommission habe damit verhindern wollen, daß die Heeresverwaltung das Grundstück bekomme. Herr Spahn allerdings sagte, dieser Gedanke hat in dem Beschluß der Kommission nicht Ausdruck gefunden, und ist nur von zwei Parteien unterstützt worden. Aber in der Kommission ist ausdrücklich erklärt worden, daß der Sinn des Beschlusses sei, zu verhindern, daß das Militärkabinett in den Besitz der Gebäude kommen soll. Was hat die Kommission denn sonst damit arwohlt, daß sie die Grundstücke dem Militärkabinett auszuliefern und dem Reichschatzamt überlassen? Doch sicherlich nicht, daß diese Grundstücke kaum vier Wochen später dem Militärkabinett übergeben werden sollen. Wenn Worte überhaupt einen Sinn haben, konnte jener Beschluß nur den Sinn haben, es muß verhindert werden, daß das Militärkabinett in den Besitz der Grundstücke komme. (Zustimmung links.) Der Sinn des Beschlusses war, das Reichschatzamt soll verhindern, die Grundstücke los zu werden. Man sagte, das würde auch ganz leicht sein, und das Reich würde noch mit einem blauen Auge davon kommen. Aber die Unmöglichkeit, die Herr Spahn hineinbrachte, war der Haken, an dem die Heeresverwaltung einsteckte. Es dreht sich ja weniger um das Dienstgebäude, als um die Dienstwohnung des Generals v. Lyndner. Heute führt der Kriegsminister zur Begründung an, wenn der Chef des Reichskabinetts ein neues Dienstgebäude bekommen, so müßte es auch der Chef des Militärkabinetts bekommen. Das muß ich verneinen, wenn bei der Bemilligung solcher Gebäude. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Kriegsminister schließt den Kopf, als ich sagte, es dreht sich um eine Dienstwohnung für Herrn v. Lyndner.

Aber der General v. Lyndner hat auf das Grundstück aufmerksam gemacht, und darauf hingewiesen, daß es für eine Dienstwohnung geeignet sei. (Hört! hört! b. d. Soz.) Die Sache ist also eine Nachprüfung zwischen dem General v. Lyndner und dem Reichstag. Wegen einer Verlegung des Militärkabinetts haben wir garrnichts, ich selbst habe am 23. März auf die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Gebäudes des Militärkabinetts hingewiesen, aber auch darauf, wie man dem Uebelstand abhelfen kann, nämlich dadurch, daß man den General v. Lyndner ausquartiert und seine Wohnung zu Bureauzwecken benutz, bis ein anderes Bureaugebäude hergestellt ist. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Daß die Baukosten in der Viktoriastraße garrnichts anders benutzt werden können, als für die Zwecke des Militärkabinetts, ist eine ganz unbeweisbare Behauptung. (Zustimmung links.) Wenn der Reichstag nicht den Spott der ganzen Welt auf sich laden will, so muß verhindert werden, daß das Militärkabinett seinen Willen durchsetzt und daß der General v. Lyndner eine Villa bekommt, die das heilige Volk jährlich Hunderttausende kostet. (Leb. Beifall b. d. Soz.)

Abg. Ciesching (Apt.): Eine Abfertigung der fahrenden Feldartillerie soll nicht nach Jäbern zurück, sondern nach Schlettstadt verlegt werden. Das sollte man doch vermeiden, damit in Jäbern endlich Ruhe eintritt. In bezug auf das Grundstück in der Viktoriastraße hat der Vorredner den Beschluß der Budgetkommission ganz richtig geurteilt; in gleichem Sinne haben in der Kommission nicht nur Sozialdemokraten und Volksparteier, sondern auch Nationalliberale und Mitglieder des Zentrums gesprochen. (Sehr richtig! links.) Wenn eine abgelehnte Vorlage nach vier Wochen wiederkommt, so heißt das ein Spiel mit dem Reichstag treiben. Würden wir der Forderung jetzt zustimmen, so würde ein ungeheures Gelächter entstehen, namentlich in den Kreisen der Herren, die die Forderung von Anfang an vertreten haben. Die Frage ist eine politische, nicht wegen des Militärkabinetts, sondern wegen der Preisgabe des Budgetrechts des Reichstags. (Leb. Zust. b. d. Apt.)

Die Debatte schließt. Der Ergänzungsetz wird der Budgetkommission überwiesen.

Hierauf wird die Debatte über die Positionen zur Prüfung des Impfwesens usw. fortgesetzt.

Abg. Thiele (Soz.): Der Geheimrat Kirchner hat durch die Art seines gestrigen Auftretens jedes Recht verloren, sich über den müßigen Ton der Impfgegner aufzuhalten. (Leb. Sehr richtig!) Die Tabellen, auf die Herr Kirchner sich beruft, beweisen nicht das, was er beweisen will. Wir verlangen eine Prüfung des gesamten Materials. Wenn Herr Kirchner auch gestern wieder die Impfgegner als verbrecherlich und unvernünftig hingestellt hat, so besinne ich mich zu dieser verbrecherischen Unvernunft. Ich kann es allerdings nicht für vernünftig halten, ein Kind durch Impfung krankzumachen, weil es andernfalls „vielleicht“ krank werden würde. Den verstorbenen Bebel nimmt Herr Kirchner mit Unrecht für seine Meinung in Anspruch. Bebel war wohl ein Freund des Impfwesens, aber nie Anhänger des Impfwesens.

Wie kann man auch für einen Zwang sein, wenn man selbst zugibt, wie es Herr Kirchner tut, daß Impfschäden nicht immer zu vermeiden sind. Wenn in einer parlamentarischen Kommission die Gründe für und gegen den Impfwang von Sachmännern erörtert werden, so werden wir uns aus der Lectüre des Kommissionsberichts ein Urteil bilden können. Bei der Schaffung des Gesetzes wurde die Einführung eines Zwanges nicht gewünscht, die Zwangsbestimmung wurde ausdrücklich gestrichen. Wer sich nur etwas Gerechtigkeitgefühl und Objektivität bewahrt hat, muß dem Antrag der Kommission zustimmen, er besetzt nicht die Aufgabe des Impfwanges, sondern eine Unterfuchung darüber, ob der Impfwang notwendig, nützlich und vom Gesetz gewollt ist. (Beifall bei den Soz.)

Präsident des Reichsgesundheitsamts Dumm: Das Reichsgesundheitsamt sieht in dem Impfwang nach wie vor ein bewährtes Schutzmittel gegen die Gefahren, die in früherer Zeit die Boden- und Luftimpfung mit Leide gebracht hat. Eine Zwangsimpfung ist natürlich immer unerwünscht. Zunächst solle man die Mittel der Ueberzeugung und Aufklärung anwenden und zum Zwang nur im äußersten Falle greifen. Die Angriffe des Abg. Bebel auf die Statistik des Reichsgesundheitsamts sind nicht zutreffend. Daß die Mergel ein materielles Interesse an Impfwang hätten, ist ein ganz ungründlicher Vorwurf. Einführung der Gewissenstafel würde dazu führen, daß die Nichtgeimpften eine große Gefahr für die Bevölkerung bedeuten. Rudolf Virchow hat im Jahre 1902 die Einführung der Gewissenstafel in England für unbegründlich und lächerlich erklärt. (Hört, hört!) Der Reichsgesundheitsrat hat einen eigenen Ausschuss zur Prüfung der Bodenimpfung. Dieser hat sich ausschließlich zu den Ausführungsbestimmungen des Impfgesetzes im Fre-

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

25)

Sie war nicht böse darüber, konnte aber unter den eiferfüchtigen Blicken des Burgers Jean Blaise nichts davon erwidern. Stärker sagte er schon der Bürgerin Elodie zu, obwohl er wußte, daß ihr Herz Gamelin gehörte; doch er war nicht so anspruchsvoll, ein Herz für sich allein zu verlangen. Elodie konnte ihn nicht lieben, fand ihn jedoch schön und vermochte ihm dies nicht ganz zu verhehlen. Schließlich klüfferte er der Bürgerin Hazard seine glühendsten Beteuerungen ins Ohr. Sie erwiderte sie mit verdorrter Miene, die sowohl tiefe Hingebung wie auch kumpfe Gleichgültigkeit bedeuten konnte. Aber an Gleichgültigkeit mochte Demahis nicht glauben.

Im Gasthause waren nur zwei Schlafzimmer, beide im ersten Stock und auf dem gleichen Flur. Das links gelegene war das schönere; es hatte gebürstete Tapeten und einen handgroßen Spiegel, dessen Goldrahmen seit drei Menschengenerationen mit Feingold verziert war. Hinter einem Vorhimmel aus gebürstetem Rotum standen zwei Betten mit Federkissen, Daunendecken und wuscheligen Steppdecken. Das Zimmer war für die drei jungen Mädchen bestimmt.

Beim Schlafengehen wünschten sich Demahis und die Bürgerin Hazard, beide mit einem Licht in der Hand, gute Nacht. Der Kupferstecher klopfte der Tochter des Farbenhändlers auf dem Flur einen Fetzel zu, worin er sie bat, ihn, wenn alles schlief, auf dem Boden über dem Zimmer der jungen Mädchen zu treffen.

Alig voraussehend, hatte er am Tage die Verlichkeit ausgefunktlicht und diesen Boden entdeckt, der mit Zwiebelknollen mit trocknenden, wespennestwärmen Früchten, Ästen und alten Reifeffern angefüllt war. Sogar ein altes, wackliges, kleinbar ausgerangiertes Gurkett hatte er dort entdeckt, sowie eine zerlöcherne Märrage, auf der Flöhe hupften.

Das andere Schlafzimmer lag dem der drei jungen Mädchen gegenüber. Es war ziemlich klein und hatte drei Betten, mit denen die Herren Liebes nehmen mußten. Aber Broiteauz, der ein Scharif war, schlich sich auf den Heuboden, um im Heu zu schlafen, und Jean Blaise war verschunden. Dubois und Gamelin schliefen bald ein. Auch Demahis ging zu Bette; als jedoch die Stille der Nacht das Haus wie ein kaltes Wasser umflutete, stand er auf und stieg die Holzterrasse hinan, die unter seinen bloßen Füßen knarrte. Die Bodenlücke war angelehnt. Eine schwüle Hitze, vermischt mit dem Geruch faulen Obstes, quoll ihm entgegen. In dem wackligen Gurkett schlief offen

Wundes der „Alog“, mit hochgestreiftem Hemd und ausgelätzten Beinen, ein wahrer Elefant. Durch die Dachlücke fiel ein blaues Licht über sie herab, die überall, wo die Schmutzkruste und die Jauchepfritze fehlten, jugendlich glänzte. Demahis machte sich über sie her. Sie fuhr hoch, erschrocken heilig und schrie. Sobald sie aber begriff, was er von ihr wollte, zeigte sie sich weder überrascht noch widerständig und tat so, als läge sie noch im Halsbischlummer, der ihr das helle Bewußtsein raubte und ihr erlaubte, dem Gefühl nachzugehen.

Demahis lehrte in das Schlafzimmer zurück und schlief bis zum hellen Tage ruhig und tief.

Nach einem weiten Arbeitstage trat die Wanderakademie am nächsten Abend die Heimreise nach Paris an. Als Jean Blaise die Rechnung in Assignaten bezahlte, klagte der Bürger Poitrine, daß er immer nur „vieredriges Geld“ zu sehen kriegte, und gelobte dem Karl eine dicke Opferkerze, der die Goldstücke wieder ins Land brächte.

Den Damen vercherte er Blumen. Auf sein Geheiß kletterte der „Alog“ in seinen Holzpantinen auf eine Leiter, wo er hochaufgehört seine schmutzigen Waden präsentierte und unermüdet die Kletterrollen abschnitt, welche die Mauer bedeckten. Aus seinen dicken Händen regneten die Rosen wie eine Lawine in die ausgepannten Röcke der drei jungen Mädchen, und die ganze Kutsche war voll davon. Als sie in der Nacht heimkehrten, brachten sie Kerne voll Rosen mit, und ihr Schlaf wie ihr Erwachen war von Rosenduft umfungen.

Ststes Kapitel.

Am Morgen des 7. September begab sich die Bürgerin Rochemaure zu dem Geschworenen Gamelin, der sich eines Verdächtigen aus ihrer Bekanntheit annehmen sollte. Auf dem Treppentur begegnete sie dem früheren Broticour des Nettes, den sie in den Tagen des Glückes geliebt hatte. Er wollte eben zwölf Duzend selbstverfertigte Hampelmänner zu dem Spielwarenhändler in der Rue de la Loi bringen; und um sie leichter zu transportieren, hatte er sie nach Art der Straßenhändler oben an einer Stange befestigt. Er bemahm sich galant gegen alle Frauen, auch gegen solche, deren Reiz durch langen Verweh für ihn abgestumpft war, wie dies bei der Bürgerin Rochemaure der Fall sein mußte, sofern nicht Verrat, Trennung, Untreue und ihre Kundlichkeit ihr in seinen Augen neue Reize verliehen. Jedenfalls begrüßte er sie auf dem schmutzigen Treppentur mit den ausgestreuten Stiegen wie bereinst auf den Stufen der Freitreppe von Les Nettes und bat sie um die Ehre ihres Besuches in seinem Bodengeläß. Ziemlich behend stieg sie die Leiter hinauf und befand sich unter einem Dachstuhl, dessen schräge Balken ein Ziegeldach trugen, in dem sich eine Lute befand. Man konnte kaum aufrecht stehen. Sie setzte sich auf

den einzigen Stuhl, der sich in diesem Loch befand, und ließ ihre Blicke über das klaffende Ziegeldach schweifen. Dann sagte sie überaus betrübt:

„Hier haufen Sie, Maurice? Belästigung haben Sie hier freilich nicht zu fürchten. Nur der Teufel oder die Katzen suchen Sie hier an.“

„Der Raum ist allerdings klein,“ antwortete der einstige Steuerpächter. „Und ich verhehle Ihnen nicht, daß es manchmal auf mein elendes Bett regnet. Das ist ein kleiner Nachteil. Aber in hellen Nächten sehe ich dafür den Mond scheinen, das Abbild und den Zeugen der menschlichen Liebshaffen. Denn der Mond, Madame, wurde in allen Zeilen von den Liebenden zum Zeugen angerufen, und bei Vollmond gemahnt seine bleiche runde Gestalt die Liebhaber an den Gegenstand ihres Verlangens.“

„Ich verstehe,“ sagte die Bürgerin.

„Am Lenz,“ fuhr Broticour fort, „machen die Katzen beirücklichen Kärm in der Nachtrinne. Doch man muß es der Verliebtheit nachsehen, daß sie auf den Dächern miaut und schwört, da sie ja das Leben der Menschen mit Laalen und Verbrechen erfüllt.“

Beide waren so klug gewesen, sich wie Freunde zu begegnen, die sich am Abend vorher getrennt hatten, um zur Ruhe zu gehen. Und so unterhielten sie sich denn freundlich und vertraulich, miemohl sie sich fremd geworden.

Trotzdem war Frau von Rochemaure bekümmert. Die Revolution, die für sie so lange unterhaltlich und erfolgreich gewesen, bereitete ihr jetzt Sorgen und Befürchtungen. Ihre Soupers waren weniger glänzend und fröhlich als sonst. Ihr Harfenenspiel heiterte die finsternen Gesichter nicht mehr auf; und die reichsten Glückspieler verließen ihre Spieltische. Mehrere ihrer Vertrauten verbargen sich als verdächtig; ihr Freund, der Bankier Morhardt, sah im Gefängnis, und seinetwegen wollte sie den Geschworenen Gamelin anrufen. Sie selbst war verdächtig. Nationalgardisten hatten bei ihr Hausfuchung gehalten, in den Schubladen ihrer Kommoden gewühlt, die Dielen ihres Fußbodens aufgedröhen und ihre Matratzen mit Bajonettschiffen durchbohrt. Sie hatten jedoch nichts gefunden, um Entschuldigung gebeten und ihren Wein getrunken. Doch auf ein Haar hätten sie ihre Korrespondenz mit einem Emigranten, dem Herrn von Cypilly, entdeckt. Einige Freunde, die sie unter den Jakobinern besaß, hatten ihr bedeutet, daß der schöne Henri, ihr Trabant, sich durch die Festigkeit seiner Reden, die zu maßlos waren, um ehrlich zu sein, mißlieblich machte.

Die Tünnbögen auf die Knie gestemmt und zw Wangen in die Hände gelegt, fragte sie ihren alten Freund, der auf seinem Strohsack saß, sorgenvoll:

(Fortsetzung folgt.)

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Der Elbinger Strafkammer wurden Diebstähle von Metallstücken verhandelt, die in der Zuckerraffinerie in Elbing vor gekommen sind. Die Anlagebank war zu klein. Es mußten Stücke herangeschafft und zu beiden Seiten placiert werden, um die Angeklagten unterzubringen. Beschuldigt waren die Arbeiter Franz Salewski, Julius Boehnke und der Schlosser Friedrich Kleeefeld des Diebstahls, der Händler Johann Wiekorek, der Kaufmann Hermann Goldschmidt, der Handelsmann Emil Sienionsohn und der Auktionshändler Salty Aronius aus Dirschau der Hehlerei. Am Herbst v. Js. haben die des Diebstahls angeklagten Arbeiter aus der Zuckerraffinerie etwa neun bis zehn Zentner Eisenrohre und mehrere Zentner Messingdrähte entwendet. Sie fanden für diese Gegenstände in den Kaufleuten und Händlern willige Abnehmer. Die Verhandlung zog sich sehr in die Länge, da 25 Zeugen geladen waren. Das Urteil lautete wegen einfachen Diebstahls gegen Salewski auf sechs Wochen und Wöhne auf drei Monate Gefängnis, wegen Hehlerei gegen Wiekorek auf drei Monate, gegen Goldschmidt auf vier Monate und gegen Sienionsohn auf drei Wochen Gefängnis. Dem Goldschmidt wird ein Monat der erfüllten Untersuchungshaft angerechnet.

Ueber die Kanalisation der Rogat lesen wir in der bürgerlichen Presse:

Die Arbeiten an den Staustufen der Rogat sind in diesen Tagen wieder in Angriff genommen worden, nachdem das Hochwasser große Störungen verursacht hatte. Am Galgenberg ist das Spundbohlenbecken für die Schiffahrtsschleuse fertig. Es hat eine Länge von etwa 80 Metern und ist 22 Meter breit. Sobald das Wasser noch etwas gefallen ist, wird an das Ausbaggern des Beckens gegangen. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Das Becken ist von einer eisernen Schieberbrücke überspannt, auf der ein Dampfbagger aufsteuert und, der auf Schienen läuft und das Becken bis zu einer Tiefe von fünf Metern ausbaggern soll. Das wird etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen. Dann erfolgt die Herstellung der Baugrubensohle, die aus Beton gefertigt und zwei Meter stark wird. Augenblicklich ist man mit dem Rammen des Spundbohlenbeckens für das Wehr beschäftigt, das gegenüber der Schleuse errichtet wird. Die Arbeiten werden Tag und Nacht fortgeführt. Da bei Schönau an der Schleuse vorläufig nicht gearbeitet werden kann, wird die Firma, die beide Schleusen baut, in nächster Woche auch erst mit der Herstellung des Spundbohlenbeckens für das Wehr beginnen. An der Schleuse selbst ist in diesem Jahre noch nicht gearbeitet worden. Auf dem Bauplatz am Galgenberg wird jetzt eine eigene elektrische Lichtanlage errichtet, da man nach dem Fallen des Wassers in Tag- und Nachtschichten zu arbeiten beabsichtigt. Der Bau dieser Schleuse soll soweit gefördert werden, daß er mit den andern beiden zugleich im Herbst d. J. fertig ist. Die Arbeiten an der Montauer Spitze und bei Pleckel schreiten rüstig vorwärts, so daß der hochwasserfreie Abfluß der Rogat im August d. Js. erfolgen kann.

Die Frühjahrschönzeit der Fische für die Jungferliche Lake, den Tiegefluß und Weichle-Haffkanal dauert vom 1. Mai d. Js. morgens 6 Uhr bis zum 12. Juni d. Js. abends 6 Uhr. Während der Dauer der Schönzeit ist die Ausübung jeder Art von Fischerei von Donnerstag morgen 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr verboten. Eine Ausnahme wird für die nur zum Anfang bestimmten und geeigneten Geräte (Neusen, Sacke, Körbe oder Angeln) gewährt, die auch in den erwähnten Tagen in Betrieb gesetzt werden können. An den drei ersten Werktagen jeder in die Frühjahrschönzeit fallenden Woche, von Montag morgen 6 Uhr beginnend und Donnerstag morgen 6 Uhr schließend, darf die Fischerei betrieben werden. Fanggeräte, deren Maschen im nassen Zustande eine geringere Weite als 2,5 Zentimeter haben, sind verboten.

Die Automobilverbindung Elbing-Neuhof soll in den ersten Tagen des Mai aufgenommen werden. Es sind täglich vier Fahrten vorgesehen: ab Elbing 6.15, 8.30, 1.30, 7 Uhr, ab Neuhof 7, 10.15, 3 und 8 Uhr.

Danzig-Land

Prügel nach staatsanwaltlichem Normalmaß.

In der schönen Olwa sah sich ein Arbeiter veranlaßt, gegen einen Lehrer, der sein Kind wiederholt geschlagen hatte, Strafantrag zu stellen. Er tat dieses unter eingehender Schilderung der fraglichen Vorgänge und unter Einreichung eines ärztlichen Attestes. Als Antwort erhielt er folgendes Schreiben der Staatsanwaltschaft:

Der Erste Staatsanwalt. Danzig, den 6. Januar 1914.
Geschäftsnummer: 2 J 1552/43

Auf den Strafantrag vom 5. Dezember 1913 gegen den Lehrer Schwarz wegen Körperverletzung im Amte.

Ihr Sohn ist am 2. Dezember 1913 von dem Lehrer Schwarz wegen hartnäckigen Ungehorsams geächtigt worden. Die Züchtigung erfolgte durch Stockschläge auf den Rücken, wobei auch die Beine an ihren oberen Teilen und die Oberarme getroffen sind. In dieser Züchtigung war der Lehrer berechtigt. Die Grenzen der erlaubten Züchtigung hat er nicht überschritten. Dies würde nur dann der Fall sein, wenn die Züchtigung der Gesundheit Ihres Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich werden konnte. Hier- von kann im vorliegenden Fall keine Rede sein. Auch das von Ihnen überreichte ärztliche Attest beweist, daß auf dem Körper Ihres Kindes nur solche Spuren festzustellen gewesen sind, wie sie die Folge jeder ernstlichen Züchtigung sind.

Daß der Lehrer Ihren Sohn mit dem Stock auf den Kopf geschlagen hat, ist nicht richtig. Auch in früheren Fällen ist dies nicht geschehen. Der Lehrer hat vielmehr auch damals nur innerhalb der Grenzen seines Züchtigungsrechts Ihren Sohn wegen seines frechen und lächerlichen Betragens gelastet.

Was insbesondere den von Ihnen erwähnten Fall Kluge anlangt, so hatte der Lehrer Schwarz den kleinen Kluge überhaupt

nicht körperlich geächtigt. Er hat ihn nur wegen Faulheit nach unten geleitet.

Da nach den getroffenen Feststellungen eine strafbare Handlung nicht vorliegt, mußte die Einstellung des Verfahrens erfolgen. Sachse.

Der Vater beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht. Er machte der Staatsanwaltschaft neue Angaben und ersuchte nochmals um die Einleitung des Strafverfahrens. Darauf erhielt er nachstehenden Bescheid:

Der Erste Staatsanwalt Danzig, den 17. Februar 1914.
2. J. 1523/13

Auf die Eingabe vom 20. Januar 1914:

Die wieder aufgenommenen Ermittlungen bieten mir keine Anlaß, die öffentliche Klage gegen den Lehrer Schwarz wegen Körperverletzung im Amte zu erheben.

I. Wichtig ist, daß der Lehrer Schwarz Ihren Sohn am 12. Januar 1914 wegen Unaufmerksamkeit am Ohr gezipft hat. Infolge dieses Zupfens hat eine kleine, mit Schorf bedeckte Wunde, die Ihr Sohn an der Ohrmuschel gehabt hat, wieder angefangen zu bluten. Bei der durch den Herrn Kreischulinspektor geführten Untersuchung war von der angeblichen Verletzung keine Spur mehr wahrzunehmen.

Die Unaufmerksamkeit Ihres Sohnes zu rügen und ihn deswegen zu bestrafen, war der Lehrer berechtigt. Die Grenzen einer erlaubten Züchtigung hat er hierbei nicht überschritten; denn selbst wenn er Ihrem Sohn die leichte Verletzung an der Ohrmuschel beigebracht hätte, was er tatsächlich nicht getan hat, so war diese Verletzung keineswegs geeignet, die Gesundheit Ihres Kindes irgendwie zu gefährden.

II. Dasselbe gilt von der Züchtigung Ihres Sohnes am 20. Januar 1914. Er ist bestraft, weil er aus Unaufmerksamkeit im Rechnen mit Dezimalbrüchen wiederholt das Komma ausgelassen hatte. Die Strafe bestand in 3 Stockschlägen in die Hand. Auch in diesem Falle hat der Lehrer die Grenzen einer erlaubten Züchtigung nicht überschritten.

III. Daß der Schüler Knaak von dem Lehrer Schwarz mit einer „Klappstein“ Walze stark auf den Rücken geschlagen ist, ist Anlaß selbst nicht einmal bekannt. Tatsache ist, daß Schwarz dem Knaak einmal mit einem Stückchen Holz, das zum Festklammern der geöffneten Fenster dient, einen leichten Schlag auf den Rücken versetzt hat, um ihn zu veranlassen, schneller seinen Platz in der Bank aufzusuchen.

In diesem Sachverhalt ist der Tatbestand einer Körperverletzung überhaupt nicht enthalten, da eine Störung des körperlichen Wohlbefindens des Knaak durch den leichten Schlag gar nicht stattgefunden hat.

Daß der Lehrer Schwarz zu Schülerinnen in einer anderen Stunde gesagt hat, er habe dem Knaak eben so gegeben, daß er ganz wahnwitzig wurde, ist nach den übereinstimmenden Angaben sämtlicher vernommener Zeugen unwahr.

IV. Sämtliche Kinder, Ihre eigenen nicht ausgenommen, haben in Abrede gestellt, daß der Lehrer Schwarz es jemals unternehmen habe, sie irgendwie in ihren Aussagen zu beeinflussen.

V. Auch im Falle Kluge liegt eine strafbare Körperverletzung nicht vor. Wie feinerzeit auf Grund der Aussagen der Klassen-genossen des Kluge festgestellt worden ist, hat der Lehrer Schwarz dem Kluge verächtlich mit dem Zeigefinger an die eine Hand getroffen. Hiernach wollte Schwarz den Kluge überhaupt nicht züchtigen. Es kann daher selbst von einer strafbaren Körperverletzung des Züchtigungsrechts keine Rede sein. Auch eine sonstige strafbärdige Körperverletzung kann in dem Verhalten des Lehrers nicht erblickt werden.

VI. Der Schüler Braun behauptet allerdings, von dem Lehrer Schwarz vor 2 Jahren durch Stockschläge auf den Kopf geächtigt worden zu sein. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, würde in diesem Falle eine schuldhaftige Ueberschreitung des Züchtigungsrechts vorliegen.

Daß die Angaben des Braun richtig sind, läßt sich jetzt aber nicht mehr feststellen. Schwarz bestreitet, den Braun auf die von ihm behauptete Weise jemals geächtigt zu haben. Keiner der Mitschüler des Braun hat dessen Angabe zu bekräftigen vermocht. Das Zeugnis des Braun allein reicht zu einer Feststellung des von ihm behaupteten Sachverhalts nicht aus.

Es muß daher bei der Einstellung des Verfahrens sein Bewenden befallen.

Das von Ihnen überreichte ärztliche Zeugnis ist wieder heilig. Sachse.

Die Staatsanwaltschaft hat also festgestellt, daß ein Kind verächtlich an einem Ohr „gezipft“ ist, an dem es eine Wunde hatte. Dieses „Zupfen“ — im Volksmund pflegt man es gewöhnlich Reizen zu nennen — war so stark, daß die Wunde zu bluten begann. Aber diese Züchtigung war ordnungsgemäß, und der Staatsanwalt teilt uns mit, selbst wenn der Lehrer ein gesundes Ohr so gezipft hätte, daß es zu bluten begonnen hätte, wäre dagegen nichts einzuwenden, denn eine solche leichte Verletzung wäre keineswegs geeignet, die Gesundheit des Kindes zu gefährden. Daß es in der Ordnung ist, wenn ein Kind für „wiederholtes“ Auslassen eines Kommas Prügel erhält, erfahren wir auch, und ebenso, daß nichts dagegen einzuwenden ist, daß der Lehrer einem Kinde einen leichten Schlag mit „einem Stückchen Holz, das zum Festklammern der geöffneten Fenster dient“ (sehr schön definiert, Herr Staatsanwalt!), auf den Rücken gibt. Wer se h e n t l i c h hat ein Junge eins mit dem Zeigefinger auf die Hand gefriert. Das hat der Herr Staatsanwalt auch festgestellt. Ein anderer Junge behauptet, mit Stockschlägen auf den Kopf bedacht zu sein. Aber das ist schon zwei Jahre her, und weil der Lehrer das bestreitet (welcher Lehrer aber würde ja sagen?), kann der Herr Staatsanwalt da nichts mehr machen, denn auch die andern Kinder können sich auf den Vorgang nicht erinnern. Wir glauben, es wird den Hüter des Gesetzes außerordentlich bekümmern, daß seine Bemühungen in diesem Falle erfolglos bleiben mußten. So interessant das alles indessen sein mag, die wertvollste Eigenschaft des Strafantrages ist, daß wir nun endlich ein staatsanwaltliches Normalmaß für Prügel kennen. In dem ersten Abschnitt des ersten Schreibens nimmt der Staatsanwalt ausdrücklich auf das ärztliche Attest Bezug und konstatiert, daß der Lehrer zu dieser Züchtigung berechtigt war. Der Arzt hat den Knaben am Tage nach der Züchtigung untersucht. Er stellte folgendes fest:

Ärztliche Bescheinigung.

Bei dem Schüler Hellmut Holtz, welcher angibt, gestern mit einem Stock über Arme, Bein und Rücken geschlagen zu sein, finden sich:

1. am rechten Oberarm unterhalb des Ansatzes des Deltamuskels zwei blutig unterlaufene, 1—3 Markstücke große leicht geschwollene Stellen,
2. am linken Oberarm (Rückseite, oberes und unteres Drittel) zwei blutig unterlaufene Stellen,
3. in der Gegend des linken Schulterblattes (ohne Rippe und unterer Muskel) zwei blutig unterlaufene Stellen,

4. am linken Oberschenkel (Rückseite) ein ca. 7 Zentimeter langer und 2 Zentimeter breiter, schräg verlaufender, blutig unterlaufener, leicht geschwollener Hautstreifen.
Es ist anzunehmen, daß diese Veränderungen durch Einwirkung einer stumpfen Gewalt erfolgt sind.
Olwa (Westpr.), 3. 12. 13.

Dr. Klinge, Arzt.

Da die Grenze des erlaubten Züchtigungsrechts nach dem staatsanwaltlichen Gutachten nicht überschritten ist, so weiß in Zukunft jeder, der ohne den Batel als Erziehungsinstrument nicht auskommen kann, wie weit er mit den Prügeln gehen darf. Wenigstens im Machtbereich des Landgerichts Danzig. Denn anderswo mögen auch andere Normen gelten.

Auf der Strafe ausgeglichen ist der Amtssergeant Schünke aus Odra. Er zog sich einen Bruch des linken Unterschenkels zu.

Stuhm-Marienwerder

Früh auf!

Arbeiter von Marienwerder! Jetzt kommt für den Radler die schönste Zeit. Die Wege sind abgetrocknet, die Sonne scheint nicht so heiß wie im Sommer, der Frühlingswind ist nicht allzu heftig. Man kann seine Radpartie nach Herzenslust ausdehnen und nichts ist schöner, als wenn man im Glanze des Vollmondes auf seinem Stahlfrosch dahingleitet. Gibt es lustigeres, als mit den munteren Vögeln in reiner, klarer Frühlingsluft um die Wette zu eilen, dabei die Lunge voll zu saugen mit stärkendem Sauerstoff und das Herz zu erquickten an all den Schönheiten der so reich gesegneten Natur? Ja, der warme Sonnenschein lockt unwiderstehlich hinaus, und kein Mensch folgt seinem Rufe so gern und willig wie der Radler. Schnell ist er dem Gewirr der Straßen entflohen. Er kann jede freie Stunde nach vollbrachten Tagewerk benutzen, hinauszu fahren ins Freie. Es kostet ihm keinen Entschluß wie dem Fußgänger, der auf die Benutzung der Verkehrsmittel angewiesen ist und sich darum oft mit einem „lieben Spaziergang“ in den Promenaden begnügt, um auch ein wenig „an die Luft“ zu kommen. Höchstens Sonntags gelangt er einmal ins Freie. Der Radler ist besser daran. Er kennt die Hindernisse nicht, keine Entfernung ist ihm zu groß. Im Nu hat er die Stadt im Rücken. Zumeist kennt auch der Radler die Umgebung sehr genau; Orte, die niemand zu Fuß aufsucht, weil sie oft abgelegen sind, der Radler durchfährt sie und lernt dabei so manche verborgene Naturschönheit kennen. Darum frisch auf, das Köhlein aus dem Stalle und dann hinaus ins Freie. Frisch auf!

Aus den besten aller Welten. Die bürgerliche Presse meldet aus Stuhm:

Erhängt aufgehoben wurde Montag früh die über 60 Jahre alte Frau Karduski aus Stuhmsdorf in ihrer Wohnung, die ihr vor einigen Tagen gekündigt war. Sie hatte vor einiger Zeit einen Beinbruch erlitten und war dadurch in der Arbeit erheblich behindert.

Es wird immer wohllicher und angenehmer im deutschen Vaterlande.

Neustadt-Püzig-Karthaus

Durch Feuer zerstört wurde das gemeinsame Wohnhaus der Eigentümer Konkol und Damps. Die Flammen schlugen plötzlich aus dem mit Stroh gedeckten Dache. Nur mit großer Mühe konnte einiges Mobiliar und das Vieh gerettet werden.

In Untersuchungshaft genommen ist der Pächter Lesner aus Grünberg. Er ist dringend verdächtig, den Eigentümersohn Mietke erschossen zu haben.

Wegen Unterschlagung von Geldern verurteilte das Schöffengericht Karthaus den Volksanwalt A. Wentowski aus Karthaus zu sechs Wochen Gefängnis.

Arbeitszeit — Lohn — Volksgeundheit

Unaufhörlich arbeiten ist schlimmer, als die ärgste Leibeigenschaft und Sklaverei, und dennoch mühen es die Arbeiter aller Länder.
(Thomas More, Vorkonzler unter Heinrich VIII. von England, 1529—1532.)

Seit Bestehen der internationalen modernen Arbeiterbewegung ist die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ein stetes Kampfbjekt zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Unternehmertum. Wie sich die bevorrechtete Klasse der Industrieller und Schlotbarone jedem Kulturfortschritt zugunsten der Arbeiter widersetzt, so auch in dieser berechtigten Forderung. Die gesetzgebenden Körperschaften haben sich nach unaufhörlichen Drängen in Form von Petitionen und Anträgen herbeigelassen, wenigstens für Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen eine Maximalarbeitszeit gesetzlich festzulegen. Alle Anträge, welche darauf hingingen, eine Maximalarbeitszeit für die gesamte arbeitende Bevölkerung gesetzlich festzulegen, fanden bei der in den Parlamenten ausführenden Kapitalistenklasse taube Ohren. Aber auch diesen Herren von Besitz und vermeintlicher Bildung wird der Star nach gestochen und sie werden auf die Dauer der Verkürzung der Arbeitszeit, einer Forderung aus Gründen der Menschlichkeit, Erhöhung der Volksgeundheit und Volkskraft, keinen Widerstand entgegensetzen können.

Aus praktischen Gründen gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit selbst dem Unternehmer zum Vorteil. Alle Einwendungen, die darauf hinauslaufen, daß Handel und Industrie dem Ruin entgegengeführt werden, sind nichts als leere Vermutungen und nur für die berechnete, die nichts zu lernen gewillt sind. An einem Beispiel sei gezeigt, daß in Wirklichkeit die Produktion sowie die Löhne gerade durch Verkürzung der Arbeitszeit sich erhöhen.

Der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Wegmann hat in

der großen Fabriken eingehende Studien über die Wirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktion gemacht und die Ergebnisse seinerzeit in der Sozialen Praxis in den Fabrikinspektorenberichten veröffentlicht.

1. Nach den Lohnbüchern hatten sechs Seidenwinderinnen

bei 65 Stunden wöchentlich in	Produkte:	Lohn:
Arbeitsstunden.	215,12 kg	494,80 Franc
bei 60 Stunden wöchentlich in	Produkte:	Lohn:
Arbeitsstunden.	245 kg	575,60 Franc

In hundert wöchentlichen Arbeitsstunden wurden produziert: Im Einkundestag 8 Kilogramm im Zehnstundentag 9,81 Kilogramm und in der wöchentlichen Arbeitsstunde wurden verdient:

Im Einkundestag 18,9 Rappen im Zehnstundentag 22,6 Rappen. Bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden, d. h. um 7,7 Prozent, stieg das stündliche Produkt um 20,1 Prozent, der Reinertrag um 21,5 Prozent.

2. In einer Wollwinderfabrik stieg bei einer Verkürzung der Arbeitszeit um 17,25 Prozent der durchschnittliche Stundenlohn der Arbeiter von 58 auf 63 Rappen.

Wie ersichtlich, hat sich durch Herabsetzung der Stundenlohn die Produktion bedeutend erhöht und auch die Löhne sind gestiegen. Der Arbeiter ist durch die ihm gebotene Ruhe und Erholung leistungsfähiger er arbeitet williger, fleißiger, leistungsfähiger. Durch die erhöhte Produktion wächst der Profit. — Die Betriebskosten sind durch Ersparnis an Licht, Heizung und Abnutzung der Werkzeuge, Maschinen usw. geringer und nur den Unternehmer von Vorteil. Die Verkürzung der Arbeitszeit gereicht also dem Arbeiter und Unternehmer zum Vorteil. In gleichem Maße ist aber auch das Gemeinwesen hieran stark interessiert. Durch Abnahme von Krankheit und längerem Leben der arbeitenden Bevölkerungsschichten werden die Ausgaben der Kranken- und Invaliden-Versicherungskassen eingeschränkt.

Doch alle diese durch nichts zu widerlegenden Beweise zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit haben bisher einem skrupellosen Unternehmertum die Erkenntnis nicht beibringen können, zur die zukünftige Hebung des gesamten Volkswohlfühls einzutreten. Wie in allen großen Kulturfragen ist die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen. Sie muß zur Selbsthilfe greifen und dem geizigen Schmarbentum Auge um Auge, Zahn um Zahn die höchsten Kulturgüter abringen.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale. Die moderne Gewerkschaftsbewegung aller Länder hat sich diese als Ziel gesetzt. Je härter und machtvoller die freien Arbeiterorganisationen der einzelnen Länder, desto größer die bisherigen Fortschritte, desto größer aber auch die Ausbeutung auf Erziele der Festlegung eines gesetzlichen Normalarbeitstages. Nur den freien modernen Arbeiterorganisationen ist es Ernst um die Erlangung resp. Erhaltung dieser Forderung. Alle übrigen gewerkschaftlichen Organisationen, unter welcher Flagge sie auch segeln mögen, haben bisher keinen Finger gerührt für gesetzliche Festlegung eines Normalarbeits-tages. Unter Bevormundung des Meisters oder des Unternehmertums gestellt, haben sie sich dessen Vorschriften zu fügen.

Schon auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris vom 14. bis 20. Juli 1889, wo man auch den Meißenerbeschluss sah, wurde zum Beschluß erhoben, als Grundlage für die Gesetzgebung zu fordern:

1. Den achtstündigen Normalarbeitstag.
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren. Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden täglich.
3. Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme für jene Be-

triebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern.

4. Ausschluß der Frauenarbeit in allen den weiblichen Organismus schädigenden Betrieben.

5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Dieser Beschluß zu Paris 1889 wurde 1896 in London, 1906 in Paris und 1904 in Amsterdam durch einstimmige Annahme von neuem bekräftigt. In den Parlamenten und gesetzgebenden Körperschaften waren es stets Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die Sozialdemokraten, die mit schlagendem Beweismaterial die Untergrabung des gesamten Volkswohls durch Ausbeutung und überlange Arbeitszeit an den Pranger stellten und für Verkürzung derselben auf gesetzlichem Wege eintraten. Alle anderen politischen Parteien sind teils offene, teils verkappte Gegner, deren Klassenfeindschaft jedem Fortschritt zugunsten der unterdrückten Volksmassen abhold ist.

Die freien modernen Gewerkschaften als wirtschaftlicher, die Sozialdemokratie als politischer Faktor sind die einzigen Repräsentanten einer großzügigen Sozialgesetzgebung, die einzigen wahren Vertreter der klassenbewußten Arbeiterklasse. Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins in der Bekämpfung jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, in welcher Form sie sich zeige. Ehrenpflicht des gesamten arbeitenden Volkes ist es deshalb, für Stärkung der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei seine ganze Kraft einzusetzen. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, gleich welchen Glaubens, werde Mitstreiter für die höchsten Ideale der Menschheit, für Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlig trägt. Hinein in die freien Gewerkschaften! Hinein in die Wahlvereine der Sozialdemokratie!

Gerichtliches

— Die Tragödie eines Dienstmädchens. Am Nürnberger Schwurgericht sollte der Staatsanwalt über ein 22jähriges Dienstmädchen den Stab brechen. Das junge Mädchen war wegen Kindesstörung und wegen Kindesraub, den es in Stuttgart begangen, angeklagt. Nachdem die Verhandlung anderthalb Tage gedauert hatte, begann der Staatsanwalt seine Anklagerede mit folgenden Worten: „Vom menschlichen wie physiologischen Standpunkt aus halte ich in meiner langjährigen Praxis noch nie solch einen tragischen Fall wie diesen. Schon viele hunderte der schwersten Fälle hatte ich von dieser Stelle aus zu vertreten, aber noch nie hat mich ein Fall innerlich so ergriffen, wie dieser.“ Es war wiederum nicht ohne ergreifende Tragik, daß der Staatsanwalt trotz dieser einleitenden Worte in den beiden Punkten der Anklage ein Schuldig beantragen mußte. Die Angeklagte wurde im Jahre 1908 in ihrem Geburtsort Heimbrechts in Oberfranken von dem damals 33jährigen ledigen Vikarfabrikanten und Kaufmann Findeis veranlaßt, auf einen Schützenball zu gehen. Vorher hatte sich der Vikarfabrikant vergeblich bemüht, das Mädchen zu verführen. Auf dem Ball machte der Fabrikant das Mädchen mit Champagner betrunken und erreichte auf diese Weise, was er von dem Mädchen wollte. Das Mädchen wurde Mutter. Findeis war so schloß, die Vaterschaft zu bestreiten, er wurde jedoch vom Amtsgericht zur Zahlung der Mimente verurteilt und erkannte später die Vaterschaft an. Findeis zahlte auch die Mimente, ging aber nach Nordamerika, kehrte später wieder zurück, brachte eine Braut mit und heiratete diese. Im Jahre 1912 kehrte der Fabrikant wieder nach Nordamerika zurück, ließ sich dort von seiner Frau scheiden, und tauchte eines Tages zur Ueberraschung des Dienstmädchens im Hause, in dem es in Fürth in Stellung war, auf. Das Mädchen wies Findeis zurück. Dieser ließ jedoch alle Mimen springen, um das junge Mädchen wieder in seine Gewalt zu bringen. Er versprach ihm das Heiraten. Als

das Mädchen zum zweiten Male Mutter wurde, zog sich Findeis in gewissem Maße zurück. Im Juni 1913 wurde das Mädchen in Fürth von einem Knaben entbunden. Einige Tage nach der Geburt des Kindes wurde dem Mädchen von der Hebamme angedeutet, daß es mit ihrem Kinde im Hause löstig falle. Hierauf nahm die junge Mutter ihr Kind, wollte auf den Bahnhof, um zu den Eltern zu fahren. Beim Verlassen des Hauses überreichte der Briefträger dem Mädchen einen Brief des Bruders, in dem stand, daß die Mutter ins Wasser gehe, wenn sie mit dem Kinde nach Hause käme, außerdem gäbe es Prügel, wenn sich das Mädchen zu Hause einfände. Nun ließ das Mädchen mit ihrem Kinde planlos in Fürth herum. Nachmittags gegen 4 Uhr ließ sich die verzweifelte Mutter draußen vor der Stadt an einem Rain nieder. Mutter und Kind hatten an diesem Tage noch nichts genossen. Das Kind war vor Müdigkeit und Hunger eingeschlummert. Plötzlich kam der junge Mutter der verzweifelte Gedanke, das Kind zu töten. Sie drückte das schlafende Kleine solange an ihre Brust, bis es tot war. Mit dem toten Kinde im Arm irrte das Mädchen noch stundenlang herum. Schließlich warf es die kleine Leiche in den Frauchabort des Fürther Bahnhofes. Als das Mädchen später eine Verabredung vor das Vormundschaftsgericht bekam, wurde es von Findeis auf den Fürther Bahnhof bestellt. Der Fabrikant ließ das Mädchen einen Revers unterschreiben, in dem es sich verpflichtete, das es vor Gericht eine fingierte Person als Vater angebe, damit der Name des Kindes nicht in die Öffentlichkeit komme. Findeis verpflichtete sich, daß er Mimente in bescheidener Höhe zahle. Das eingeschüchterte Mädchen, das vom Tode des Kindes nichts sagte, ging auf diese Forderung ein und machte vor Gericht die verlangten Angaben. Danach trat es in Stuttgart in Dienst. Als das Vormundschaftsgericht Zweifel in die Angaben des Mädchens setzte und nachforschte, nahm das Dienstmädchen auf dem Bismarckplatz in Stuttgart aus einem Sportwägelchen einen fünf Monate alten kleinen Knaben weg, fuhr damit nach Fürth und brachte ihn dort als ihr eigenes Kind unter. Durch eine Anstaltschwester kam die Unterschlebung des Kindes auf. Nach mehreren Wochen bekamen die geängstigten Eltern in Stuttgart ihren Buben wieder zurück. Der Vater des geraubt gewesenen Kindes, Feinmechaniker Meier aus Stuttgart, erklärte, daß Feinwegen das Mädchen nicht bestraft werden sollte. Die Nürnberger Geschworenen nahmen an, daß die junge Mutter, die sie ihr Kind tötele, ihrer Sinne nicht mächtig war und verneinte die Schuldfrage auf Kindesmord. Wegen Kindesraubs wurde das Mädchen alsdann zu der schweren Strafe von einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis verurteilt, wovon vier Monate Untersuchungshaft abgerechnet wurden. Fabrikant Findeis, der die Hauptschuld an dem Unglück des Mädchens trägt, war nicht angeklagt; er war als Zeuge geladen und hatte noch den traurigen Mut, sein Opfer zu belasten.

— Der Staatsanwalt und die Ehre der Gelben. Die Staatsanwaltschaft in Potsdam hatte auf Antrag einer Anzahl Mitglieder des gelben Werkvereins der Brennaborwerke in Brandenburg a. d. H. gegen den verantwortlichen Redakteur der Brandenburgischen Zeitung, Benno von Erich Baron, öffentliche Anklage erhoben. Die Beleidigung wurde erbsich in einem gegen den Vorsitzenden des genannten Werkvereins gerichteten Ueberricht, der mit Bezug auf die während der letzten Aussperrung auf den Brennaborwerken von Berlin herangeholten Arbeitswilligen und späteren Werkvereinsmitglieder die Bezeichnung „Berliner Eisbrecher“ enthielt und zwar in dem Sinne, daß diese Arbeitswilligen den solange unbedeutenden Werkverein erst „losgerast“ hätten. Dieses, lediglich zur Unterstützung des Wachstums gelber Werkvereine angewandte Wort hielt der Staatsanwalt mit den meisten der angeblich beleidigten Gelben für eine Umschreibung des Wortes „Streikbrecher“. Und flugs stand er zur Ehrenrettung der Berliner Gelben auf, während er den durch Dr. Liebknecht vertretenen

Wie entstehen Druckfehler?

Von K. A. von Hofe.

Wie entstehen die ärgerlichen, unausrottbaren Druckfehler? Hierüber diese Frage sollten sich Nichtschreiber, insbesondere solche, die für den Druck schreiben, klar werden, ehe sie über „gebankele“ Setzer und „nachlässige“ Korrektoren das übliche Verdammungsurteil ohne Jubilation mildernder Umstände fällen. Der häufigste Erzeuger von Druckfehlern ist der „Zwiebelsch“. Das Kreuz und die Pein eines jeden Setzers. Was ist der Zwiebelsch? Der Setzer nennt so eine jede Letter, die sich an einem Orte, wo sie nicht hingehört, befindet. Wie leicht sie da hineingerät, davon kann sich jeder Besucher der Leipziger Buchgewerbeausstellung mühelos überzeugen, wenn er einen Setzer beim „Ablegen“ beobachtet. Die Ausfertigung wird, gemäß ihrem Programm, alles lebensvoll und in Tätigkeit zu weigen, auch die Setzabteilung einer Druckerei im Betrieb vorzuführen; hier wird man u. a. sehen können, wie der Setzer die einzelnen Buchstaben zu Zeilen und diese wieder zu Seiten zusammenlegt und für den Druck fertig macht („ausbindet“), und wie er dann nach dem Druck den gebrauchten Schriftsatz wieder auseinandernimmt und die Buchstaben auf die betreffenden Fächer des Setzaltens verteilt („den Satz ablegt“).

Wenn der Laie diese mit bligartiger Geschwindigkeit ausgeführte Manipulationen anstaunt, wird ihm alsbald klar, wie leicht ein Buchstabe „verworfen“ das heißt in ein falsches Fach des Setzaltens geworfen werden kann. Wie nun der Setzer beim Ablegen sorgfältig blindlings die Lettern in seinen Setzaltens wirft, so „greift“ er sie auch beim Setzen blücheln und reißt sie unbedacht in seinen Winkelhaken aneinander. Wollte er sich von der Achtung jedes einzelnen gegriffenen Buchstaben überzeugen, so käme er mit seiner Arbeit nicht von der Stelle. Nur bei Lettern von sehr verschiedener Dicke oder Breite (zum Beispiel m und h) ist das sehr ausgebildete Taktgefühl des Setzers sofort imstande, einen Zwiebelsch ohne Jubilation des Auges zu konstatieren. Bei Lettern von gleicher oder annähernd gleicher Dicke liegt diese Möglichkeit der Entdeckung durch den Laikman nicht vor, und so bekommt der arme Korrektor in der ersten Korrektur beispielsweise zu lesen: Tiergärtner statt Biergärtner; Gopseffen statt Zopseffen; Kuzant statt Kurant; Dämonen statt Domänen; Apfelsmus statt Anselmus; „Es fehlte den Truppen an Courage“ statt Tourage;

„Unsere Begleiterinnen glühten wie Matrosen“ statt Mairofen; „Der König trug eine geflickte Uniform“ statt einer geflickten; „Attribut des Platon war ein Zwieback“ statt Pluton und Zweigack; „Benedek zog sich zurück und ordnete seine Haare“ statt Heere usw. Wohl dem Korrektor, wenn er es nur mit solchen Druckfehlern zu tun hätte! Es gibt deren noch andere, unheilvollere, sogenannte „Huchzeiten“ und „Leichen“. Eine „Huchzeit“ heißt im Buchdrucker-Argot etwas aus Unachtsamkeit doppelt Gelegtes (unnötige Vermehrung!), während „Leichen“ eine Auslassung bedeutet (der schlimme Setzer hat gleichsam einen beiseite geschafft, um die Gasse gebracht).

Aber die Quelle für die häßlichsten, bössartigsten Druckfehler ist doch das geschriebene Manuskript (der Setzer nennt „Manuskript“ jede — auch die gedruckte — Sachvorlage) — „weil das Genie sich meist erdreist unleslicher Handschrift“. Jeder Setzer und jeder Korrektor können bezugen, daß unter den Autorhandschriften die deutlichen die Ausnahme bilden. Es ist geradezu unglücklich, was in dieser Hinsicht dem Setzer zugemutet wird. Da steht nun der arme „unkluderte“ Setzer vor seinem „gelehrten“ unlesbaren Manuskript, er versucht es zu entziffern — vergebens; die Numen, vulgo Hahnenfüße spotten der angeitrengeften Leseversuche; ihm bleibt nichts anderes übrig, als auf gut Glück draufloszuraten. Auf alle Fälle weiß er ja, daß der Korrektor hinter ihm steht. Was dieser nun als „erste Korrektur“ von solchem Manuskript zu „lesen“ bekommt, davon hat der Laie keine Ahnung, am wenigsten der Autor selbst, der die meisten und schlimmsten Fehler durch seine „Hüte“ verschuldet hat. Da hat der Setzer beliebige Wörter zu den abhurdeften Sätzen zusammengestellt, zum Beispiel las er Kamtschatka für Buttermilch, Hundesteuer für Seelengröße, Seuhäten für Insulten, Scheintod für Schwulst, Nonnenkloster für Nomenklatur, „des düstenden Sokrates“ statt Sekretes, „die Wochenempfung“ statt Dr. Wehrenpennig usw. Da hat der Setzer ferner aus fremdsprachlichen Wörtern beliebige deutsche Wörter gemacht und umgekehrt, oder Zahlen für Buchstaben gehalten und Buchstaben für Zahlen (zum Beispiel „10 schöne Mädchen“ für 10 schöne Mädchen; 206 statt Lab; 703 statt Tod usw.). Die immer allgemeiner werdende Verwendung Schreibmaschinen bringt zwar Setzern und Korrektoren unlegbar große Erleichterung durch die leichtere Lesbarkeit der Maschinenschrift, aber die Maschinenschreiber und -schreiberinnen sind leider nicht immun gegen die verschiedenartigsten „Tippsfehler“.

Das Besagte mag genügen, um dem Laie eine Ahnung zu geben von der unendlich schwierigen, verantwortungsvollen, aufreibenden Tätigkeit des Korrektors — kann doch ein vertauschter Buchstabe, ein fortgelassenes oder an falscher Stelle stehendes Komma eine schwere Majestätsbeleidigung zu Wege bringen. — Der im Irrenhaus endende, beständig von Druckfehlern verfolgte Korrektor, wie ihn Hadcländer in seinem Roman „Dunkle Stunden“ schildert, ist eine nach dem Leben gezeichnete Figur. In der Regel hat der Druckfehlerteufel aber nicht so bössartige Absichten, vielmehr ist er meist ein lustiger, ausgelassener Geselle, der seine Leute nur gerne an der Nase führt. Auch von dieser Seite wird ihn der Besucher der Leipziger Buchgewerbeausstellung kennen lernen, vor allem im „Zunfthaus“, dem Heim der buchgewerblichen Fachleute, dessen Wandgemälde erzieht und heitere Szenen aus dem Leben des Setzers, Druckers usw. darstellten.

Bermischtes

— Zwei Millionen Ehescheidungen in Amerika. Nicht weniger als zwei Millionen Ehescheidungen und somit vier Millionen geschiedene Personen — das ist nach einer inter-essanten statistischen Aufstellung von Munseys Magazine die Frucht der Scheidungsgesetze, die die Vereinigten Staaten 1867 einführt. Obgleich aus der früheren Zeit genaue statistische Angaben fehlen, genügt doch das Material der späteren Jahre vollauf, um eine geradezu erstaunliche Steigerung der Scheidungsziffern zu beweisen. Mit jedem Jahre nehmen in den Vereinigten Staaten die Ehescheidungen nicht nur absolut, sondern auch relativ zu. Um sich eine Vorstellung zu machen, wie groß die Folgen dieser Ehescheidungsmanie sind, hat die Zeitschrift ausgerechnet, daß die Menge der seit 1867 geschiedenen amerikanischen Ehepaare, wenn man sie in einer Reihe nebeneinander aufstellen könnte, eine Menschenlinie darstellen würden, die von Newyork bis Chicago, oder — auf europäische Verhältnisse übertragen — von Rotterdam bis Rom reichen würde. Die Zahl der geschiedenen amerikanischen Eheleute ist größer als der Stand des französischen, des britischen und des japanischen Heeres zusammen.

— Frommer Wunsch. „Geliebte im Herrn, zu meiner Betrübniß muß ich sehen, daß die Brautpaare sich alle meinem Herrn Amtsbücher zuwenden. Lassst uns aber hoffen, daß nun wenigstens möglichst viele Begräbnisse in meine Amtswoche fallen mögen!“ (Simpl.)

Redakteur Baron auf eine Anzeige wegen öffentlicher Beleidigung gegen den Werkvereinsvorsitzenden Weidner auf den Weg der Privatklage verwies.

Die erste Verhandlung gegen Baron mußte, wie wir berichtet haben, verlagert werden, da erst festzustellen war, ob die angeblich Beleidigten auch wirklich beleidigt sein konnten. In der am Dienstag stattgefundenen neuen Verhandlung waren sämtliche erreichbaren Unterzeichner des Strafantrages als Zeugen geladen. Siebzehn derer, um deren Ehre die Staatsanwaltschaft sich so schnell und fleißig bemüht hatte, traten nacheinander an den Zeugenstuhl und erklärten, sich beleidigt zu fühlen. Zwar waren die meisten von ihnen nicht selbst darauf gekommen, ja manche hatten den inkriminierten Artikel vor ihrer in einer Verlesung des Werkvereins gegebenen Unterschrift unter den Strafantrag gar nicht selbst gelesen, aber dem in der Versammlung gestellten Antrag auf Strafverfolgung stimmten sie zu und gaben damit den gelben Werkvereinen eine neue Zweckbestimmung.

Der Staatsanwalt gab in seinem Plaidoyer zu, daß im Verfolg der stattgefundenen Pressefehde der Werkvereinsvorsitzende den Angeklagten durch unzutreffende und unpassende Bemerkungen gekränkt und die Abkommen der Brandenburgischen Zeitung geschmäht habe, doch sei der angewandte Ausdruck in der Arbeiterschaft nichts anderes als „Streikbrecher“ verstanden worden, und darum müßten auch die Kläger, die nach Brandenburg gekommen waren, um ehrlich ihr Brot zu verdienen, vor frivoler Beleidigung geschützt werden. Er beantragte 100 Mark Geldstrafe. Während der Ausführungen des Verteidigers nahmen sich die gelben Kläger auf der Zeugenbank dermaßen ungebührlich und laut, daß ihnen der Vorsitzende sofortige Abführung androhen mußte, mit dem Bemerkten, sie seien vor Gericht und nicht in einer Werkvereinsversammlung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe und Erstattung der Kosten.

— Ein Opfer zweier streifender Ärzte. Vor dem Schwurgericht in Duisburg hatte sich der Lehrhauer Jos. Kruschnowski wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Er hatte im Streite den Arbeiter Terhorst mit einem Messer in den Unterleib gestochen. Der Schwerverletzte schleppte sich mit vieler Mühe zu dem Arzte Dr. Sondermann. Nach Anlegung eines Notverbandes fuhr dieser alsbald mit dem Verletzten nach dem nächsten Krankenhaus in dem Orte Walsum a. Rh., um an dem Patienten eine notwendige Operation vorzunehmen, zu der sich dieser sofort bereit erklärte. Der im Krankenhaus anwesende Krankenkassenarzt Dr. Schlegermann verzögerte sich aber, seinem Kollegen bei der Operation zu helfen, da dieser kein Kassenarzt war! Als Dr. Sondermann darauf die Operation allein vornehmen wollte, erklärte Dr. Schlegermann kategorisch: Sie machen die Operation nicht! Da dann Dr. Sondermann auch die Hilfe des notwendigen Assistentenpersonals verweigert wurde, mußte er unrichteter Sache wieder gehen und den Verletzten seinem Schicksal überlassen. Zwei Tage später, also am 26. November 1913, starb Terhorst, ohne daß an ihm die notwendige Operation vorgenommen worden war, an einer eitrigen Bauchfellentzündung. Der Sachverständige Gerichtsarzt Dr. Kettler befandete in der erwähnten Gerichtsverhandlung, daß der Messerstich nicht die alleinige Todesursache sei. Terhorst wäre aller Wahrscheinlichkeit nach am Leben erhalten worden, wenn die notwendige Operation sofort an ihm vorgenommen wäre.

Gegen Dr. Schlegermann, der die sofortige Hilfe verweigerte, ist ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet. Der Messerstecher Kruschnowski wurde auf fünf Jahre ins Gefängnis gesteckt. Man darf gespannt sein, wie das beispiellose Verfahren des Dr. Schlegermann vom Gericht beurteilt wird. Die Öffentlichkeit hat ihr Verdikt über ihn schon gesprochen.

Militärjustiz

Aus dem Soldatenleben.

Das Kriegsgericht der 20. Division zu Hannover verhandelte am 28. April als Berufungsinstanz gegen den 29jährigen aus Braunschweig gebürtigen Kaufmann und Gefreiten der Landwehr Walter Ehlers vom Landwehrbezirk Braunschweig. Vom 8. bis 22. Oktober vorigen Jahres übte im Munsterlager das aus Reservisten und Landwehrlenten zusammengesetzte zweite Reserveinfanterieregiment des 10. Armeekorps, wozu sich die im Bereiche des Landwehrbezirks Braunschweig eingezogenen Mannschaften bereits am 7. Oktober, einen Tag vor der Uebung, stellen mußten. Bei dem ersten Lohnungsappell der neunten Kompanie richtete deren Führer, Hauptmann der Reserve Schwarze, an die Mannschaften die übliche Frage, ob nach irgendwelchen Forderungen beständen. Darauf traten fünfzehn bis zwanzig Braunschweiger Landwehrlenten vor die Front, und ihr Sprecher, der Angeklagte Ehlers, teilte dem Hauptmann mit, daß sie für den ersten Tag, den Tag der Gefestellung in Braunschweig, keine Löhnung erhalten hätten. Weiter seien sie an diesem Tage in Braunschweig den ganzen Nachmittag ohne Verabreichung einer Mahlzeit auf dem Kasernenhofe dabegehalten (!) und schließlich in ungemachten Betten ohne gewechseltes Bettzeug untergebracht worden. (!) Außerdem bringe dieses zu frühe Einstellen, das ungebührlich sei, den Mannschaften den Verlust eines Tages; der seiner Firma entstandene Schaden könne unter Umständen gegen zweihundert Mark betragen und würde wahrscheinlich auch geltend gemacht werden. Hauptmann

Schwarze hat den Maulen Ton und das unmilitärische Benehmen“ des Ehlers sofort als entschiedene Ungehörigkeit empfunden, aber, um nicht den Schein einer Beschränkung des Beschwerderechts zu erwecken, den Ehlers erst unter strenger Vernehmung unterbrochen, als er von der Geltendmachung des Schadens sprach.

An einem anderen Tage hatte E. beim Betreten der Mannschaftsstube trotz der Anwesenheit des Leutnants Siebel, von dem er behauptet, ihn nicht gesehen zu haben, laut in die Stube hineingerufen: „Nanu, was ist denn hier los: Soll denn hier eine Spindereifion stattfinden?“ In der Folge wurde gegen E. ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet und das Standgericht des Bezirkskommandos I zu Braunschweig verurteilte E. in einem Falle mit Bedrohung, vor versammelter Mannschaft zu 28 Tagen strengem Arrest (!)

Gegen dieses Urteil erhob E. Berufung unter Bestreitung der Schuldfrage, auch der Gerichtsherr legte Berufung ein, zog diese aber wieder zurück. In der kriegsgerichtlichen Verhandlung, in der Rechtsanwalt Dr. Bracke-Braunschweig dem Angeklagten als Verteidiger zur Seite stand und die völlige Freisprechung seines Klienten beantragte, stellte E. jede absichtliche Achtungsverletzung in Abrede.

Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Schönborn, beantragte nur wegen des etwas dunkel liegenden Vorfalles in der Mannschaftsstube die Freisprechung des E., im übrigen aber dessen Verurteilung zu drei Wochen strengem Arrest (!). Der Angeklagte habe ein für den Grad eines Gefreiten geradezu unerhörtes Betragen an den Tag gelegt und hätte nicht solchen Krach machen dürfen, weil er zufällig einmal kein Essen erhielt (!) und nicht in einem vorchriftsmäßigen Bett schlafen konnte. Das Verhalten des Angeklagten sei nicht nur disziplinarwidrig, sondern direkt disziplinarverstoßend gewesen. Auch den Landwehrlenten müsse plausibel gemacht werden, daß sie bei

gebührend den Mund zu halten und sich der militärischen Unterordnung anzupassen hätten.

Das Standgericht sprach den Angeklagten unter Aufhebung des standgerichtlichen Urteils frei. Das Gericht hat in beiden Fällen das Bestehen des rechtswidrigen Verhaltens des Angeklagten nicht als einwandfrei erwiesen erachtet und berücksichtigt, daß E., der seinen kaufmännischen Beruf als Reisender ausübt, offenbar gewohnheitsmäßig laut und mit der Zunge vorab ist.“ Im übrigen wurde in der Verhandlung festgestellt, daß sich die Beschwerde der Braunschweiger Landwehrlenten als zutreffend erwiesen hat; den Mannschaften ist die Löhnung für den Einstellungstag einige Zeit nach der Uebung zugestellt worden.

Gewerkschaftliches

— Lohnbewegungen im Dachdeckergerwerbe. Der Streik in Dsnabrück konnte nach dreiwöchiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Die Löhne der Dachdecker steigen auf 60 Pfennig in diesem Jahre, auf 61 Pfennig im nächsten Jahre. Die Erhöhung des Lohnes beträgt 1 Pf. Die Löhne der Hilfsarbeiter steigen im selben Maße wie die der Gesellen. — In Thale a. H. wurde zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen. Die Löhne steigen um 4 Pfennig in zwei Jahren. Der Tarif gilt bis 1. April 1917. — In Herford i. W. läuft der bestehende Tarif am 1. Mai ab. Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes haben noch zu keinem Erfolg geführt. Da es wahrscheinlich zum Streik kommt, wird erfucht, den Bezug nach Herford fernzuhalten.

— Lohnforderungen der städtischen Arbeiter in Augsburg. In Augsburg hatte sich der Magistrat in seiner letzten Sitzung mit der Aufbesserung der Bezüge der städtischen Arbeiter und Bediensteten zu befassen. Vom Arbeiterausschuß vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und von sozialdemokratischer Seite lagen eine Anzahl Anträge vor. Daraufhin hatte der Oberbürgermeister eine Vorlage ausgearbeitet, die eine tägliche Lohnzulage von 20 Pfennig für die Arbeiter und eine jährliche Zulage von 60 Mark für die Bediensteten vorsah, was einen jährlichen Kostenaufwand von rund 92 000 Mark erfordert hätte. Die bürgerliche Mehrheit — Liberale und Zentrümmer — lehnten indessen sowohl die sozialdemokratischen Anträge, wie auch den Antrag des Oberbürgermeisters ab, in Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt und in Rücksicht auf die Privatindustrie, in deren Interesse es nicht gelegen sei, an die städtischen Arbeiter höhere Löhne zu zahlen. Die bürgerliche Mehrheit beschloß lediglich, den städtischen Arbeitern eine tägliche Zulage von 10 Pfennig, den Bediensteten eine jährliche Zulage von 30 Mark zu bewilligen. Dabei stehen die von der Stadt ihren Arbeitern gezahlten Löhne weit hinter denen bei Privatunternehmern gezahlten zurück. Was sonst für die städtischen Arbeiter und Bediensteten „bewilligt“ wurde, ist entweder selbstverständlich oder aber es kostet nichts. Die durch den Magistrat beschlossene „Neuregelung“ der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten ist begreiflicherweise in keiner Weise geeignet, Befriedigung hervorzurufen, sie läßt aber die soziale Verständnislosigkeit der Mehrheit der Augsburger Stadtväter in hellem Lichte erscheinen.

— Zigarrenarbeiter als Leibeigene der Zigarrenfabrikanten. In Hartum und Hahlen, im Kreise Minden, haben vier Zigarrenfabrikanten, Mitglieder des Westfälischen Zigar-

renfabrikantenvereins, ein Abkommen getroffen, wonach eine Firma von der anderen keine Arbeiter einstellen darf, wenn der letzte Unternehmer nicht damit einverstanden ist. Ein Arbeiter, der bei einer Firma aufhörte, mußte erst bei einem Bauern Arbeit nehmen, ehe er in der Filiale einer anderen Zigarrenfabrik eingestellt werden konnte. Diefelben Zigarrenfabrikanten versuchten die Arbeiter gruselig zu machen vor den Praktiken des Trusts. Wie ginge es aber wohl den Tabakarbeltern, wenn diese Herren eine solche Macht in ihren Händen hätten, wie sie der Trust hat.

— Polizeiliche Ueberwachung der Gewerkschaftsversammlung. Am 27. April fand in Dresden eine öffentliche Schneiderversammlung statt, die polizeilich überwacht wurde. Der Polizeibeamte verlangte vom Wirt den Ausschlag des Militärverbots, worauf der Wirt den Versammelten den Saal verweigerte. Die Versammlung mußte darauf nach einem andern Lokal verlegt werden. Aber auch dorthin folgte der Ueberwachungsbeamte. Da es sich um eine rein gewerkschaftliche Versammlung handelte, in der nur wirtschaftliche Fragen erörtert wurden, ist diese polizeiliche Maßnahme ein Verstoß gegen das Reichsvereinsgesetz, gegen den die Organisationsleitung der Schneider Beschwerde führen wird.

— Besuch der Buchgewerbeausstellung durch Arbeiter. Die Hamburger Filiale des Buchbinderverbandes hat beschlossen, den Mitgliedern, die die Buchgewerbeausstellung in Leipzig besuchen, eine Reiseunterstützung zu gewähren. An die Unternehmer soll das Ersuchen gerichtet werden, im Interesse der fachlichen Weiterbildung der Buchbinder solchen Gehilfen, die die Ausstellung besuchen wollen, unter Fortzahlung des Lohnes einige Tage Urlaub zu gewähren.

— Himmelfahrtsausflug der Gewerkschaften mit Musikunterstützung. Alljährlich unternehmen am Himmelfahrtstage vor-mittags die freien Gewerkschaften in Herford (Westf.) einen Ausflug in die Nachbarschaft Herfords. Während nun in früheren Jahren der Ausflug stets in die Umgebung Salzdahluns, also in lippisches Gebiet ging, waren in diesem Jahre als Ziel die bewaldeten Höhen von Sundern und Schwelheim bei Herford bestimmt. Obgleich nun „deutsche“ Turnvereine, Gesangsvereine und sonstige patriotische Vereine am Himmelfahrtstage und auch an Sonntagen mit klingendem Spiel die Orte hier durchziehen, wurde ein Besuch des Gewerkschaftsartels vom Amtmann in Herford-Siddenhäusen abgelehnt. Der Amtmann v. d. Schulenburg gab der Ablehnung folgende Begründung:

„... Nach § 10 der Provinzial-Polizeiverordnung vom 23. März 1907 (Amtsblatt Seite 75) sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, erst nach der Zeit des Gottesdienstes, also nach 11½ Uhr, gestattet, und nach § 11 derselben Verordnung Musik-aufführungen in der gleichen Zeit verboten. Diese Bestimmungen sind auch durch § 24 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 nicht berührt.“

Die Ausflüge der patriotischen Vereine dienen zwar auch keinen gottesdienstlichen Zwecken, sie werden aber sicher nicht von der Polizeiverordnung betroffen werden.

— Der Streik der Berliner Kraftdroschkenführer ist durch Vergleichsverhandlungen vor dem Berliner Gewerbegericht beendet worden. Die Parteien einigten sich dahin, daß eine Kommission eingesetzt werde, die bis zum 6. Juli einen Tarifentwurf auszuarbeiten soll, der eine einheitliche Regelung der Entlohnung für alle Wagenführer vorsehen soll. Befragt es den Parteien nicht, zu einem Tarifvertrag zu kommen, oder bleiben bis zu dem festgesetzten Tage einzelne Punkte des Vertrages streitig, so soll innerhalb dreier Tage das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen werden, dessen Schiedsspruch zu unterwerfen sich die Parteien verpflichten. — Die Ausständigen sollen ihre Tätigkeit sofort wieder aufnehmen; die Entlohnung erfolgt bis zum Abschluß des Tarifvertrages in der gleichen Weise wie bisher.



KRIK/213

1332

Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von

30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

1333

Aus der Partei

— **Der Teufel in der Wahlurne**, so lautet der Titel eines kleinen Scherzspiels für Arbeiter-Dilettantenbühnen. Doch dieser „Teufel in der Wahlurne“ aber auch sonst noch allerhand Unheil anrichten kann zeigt die Gerichtsverhandlung vor dem Bauhener Landgericht, die am Mittwoch gegen den verantwortlichen Redakteur der Jittauer Volkszeitung, Genossen Rau, stattfand. Die Jittauer Volkszeitung hatte im Sommer 1912, als der Stadtrat zu Jittau und die Kreisbauernschaft Bauhen die Aufführung jenes Scherzspiels wegen seines „aufreizenden“ Inhaltes verbot, einen satirischen Artikel gebracht, der eine Beleidigung der Kreisbauernschaft enthalten sollte. Es wurde eine Staatsaktion aus der Affäre. Bei Rau sowohl wie bei dem Abgeordneten des ersten bayrischen Kreises, dem Genossen Edmund Fischer, den man in dem Verdacht der Verfälschung hatte, wurde gesucht und über beide Genossen die Briefsperrverbot verhängt. Im August 1913 fand schließlich gegen Rau allein Verhandlung statt — auf eine Festnahme gegen früher mußte man verzichten — aber das Landgericht Bauhen sprach den Angeklagten frei, wenn Vernehmung eingetreten sei. Auf eingeleitete Revision verzog das Reichsgericht die Sache an das Bayrische Landgericht zurück, das nunmehr den Genossen Rau zu 750 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilte.

Soziales

— **Krisis und Arbeitslosigkeit**. Eine Arbeitslosenzählung, die sich von der sonst üblichen Zählungsweise vorteilhaft auszeichnet, hat das Statistische Amt der Stadt Nürnberg in der Zeit vom 18. bis 22. Februar 1914 vorgenommen. Die Zählung geschah durch städtische Beamte und Bedienstete von Haus zu Haus. Wohl zum ersten Male in Deutschland wurden bei dieser Gelegenheit auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter im Magistrat neben den eigentlichen Arbeitslosen auch die Arbeiter mitgezählt, die bei verkürzter Arbeitszeit arbeiten (wir nennen sie weiterhin die Kurzarbeiter).

Arbeitslose Vollarbeiter wurden am 18. Februar 1914 gezählt 3774 gegen 2421 am 11. April 1913 und 2513 am 10. Dezember 1908, zurzeit der letzten Krisis, 1914 also 52 Prozent mehr als 1913, 52 Prozent mehr als 1908. Das schon ist ein schlagender Beweis für die Wucht der gegenwärtigen Krisis, die die von 1908 noch weit in den Schatten stellt. Aber die Statistik bringt noch andere Ziffern, die auf die gegenwärtige Krisis eigentümliche Schlaglichter werfen.

Von den Arbeitslosen sind 3451 oder 91,44 Prozent männliche, 323 oder 8,56 Prozent weibliche. In Krisenzeiten trifft die Arbeitslosigkeit die Arbeiter stärker als die Arbeiterinnen, in Nürnberg beträgt der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigen rund 30 Prozent.

Die gegenwärtige Krisis hat besonders die älteren über 30 Jahre alten Arbeiter stärker als sonst getroffen. Über 30 Jahre alte Arbeiter waren bei der letzten Zählung 1703 oder 45 Prozent, während bei früheren Zählungen auf diese Gruppe 38 Prozent und 34 Prozent kamen. Auch die Verketteten sind bei der letzten Zählung verhältnismäßig viel stärker vertreten als in den früheren Erhebungen. Am 18. Februar waren es 1537 oder 41,86 Prozent, 1913 33,75 Prozent, 1908 22,83 Prozent.

Von den Arbeitslosen hatten 48,68 Prozent eine Familie oder Angehörige zu unterhalten.

Der Berufsangehörigkeit nach wurden Arbeitslose gezählt: in der Metallverarbeitung 489, im Maschinen- und Apparatebau 659, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 314, im Baugewerbe 1904, Handel und Verkehr, einschließlich Dienstgewerbe verzeichnet 408, häusliche Dienste und Gelegenheitsarbeit 24, Landwirtschaft usw. 62, sonstige Berufsarten 32 Arbeiter.

Von den Arbeitslosen waren arbeitslos bis zu vier Wochen 463, von 4—8 Wochen 658, von 8—13 Wochen 653, von 13 bis 26 Wochen 1003, 26 Wochen bis 1 Jahr 452, mehr als ein Jahr 138. Infolge Entlassung waren arbeitslos 2848 oder 75,46 Prozent, wegen Streik oder Aussperrung nur 20.

Außer den festgestellten 3774 arbeitslosen Vollarbeitern waren am Zähltag noch 591 durch die Stadt beschäftigte Notstandsarbeiter vorhanden.

Von der Krisis werden aber nicht nur die eigentlichen Arbeitslosen getroffen, sondern auch die Arbeiter, die unter verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Es wurden ermittelt insgesamt 7992 Kurzarbeiter. Davon kamen allein 6442 = 80 Prozent auf die Industrie der Maschinen und Apparate, 1056 = 13 Prozent auf die Metallverarbeitung und 292 = 3 Prozent auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, das sind insgesamt 96 Prozent. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 15—40 Prozent. In den großen Betrieben sind bei der letzten Krise nicht so viele Entlassungen wie in früheren Jahren vorgekommen, man ist der schlechten Konjunktur mehr mit verkürzter Arbeitszeit begegnet. Das ist sicher ein Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen, die nach dieser Richtung hin mit Vorstellungen an die Leitungen der Betriebe herantreten sind. Dieses System entspricht aber sicherlich auch der Ermüdung der Unternehmer, daß sie immer eine gewisse im Betrieb eingearbeitete Arbeiterkraft zur Hand haben. Und nicht zuletzt mögen Ermüdungen börsenfinanzieller Art diese neue Methode begünstigt haben. Für die Beständigkeit des Aktienkurses der großen Gesellschaftsunternehmungen, wie für deren Ansehen bei den Auftraggebern, ist es sicher von großer Bedeutung, wenn auch bei verkürzter Arbeitszeit der Eindruck erweckt wird, als ob die Krisis der Beschäftigungsgrad des Werkes nicht erheblich beeinträchtigt.

— **Der Verbraucher als unbeachtete Größe**. Wir entnehmen der Konsumgenossenschaftlichen Korrespondenz: Die im Kleinhandel tätigen Personen sind meistens damit beschäftigt, ihre Tätigkeit von allen Seiten zu betrachten, Forderungen in dieser Tätigkeit zu erwägen und über ihre schlechte wirtschaftliche Lage laut zu klagen. Das alles geschieht angeblich in der Absicht, den Händlerstand materiell zu heben, auffällig dabei ist nur allzu sehr die vollkommenste Richtsachung, die dabei der Verbraucher erfährt, der nach nicht ganz unmaßgeblicher Meinung immerhin im Wirtschaftsleben etwas bedeutet.

In Rheinland-Westfalen bemühen sich augenblicklich die Milchhändler um die Hebung ihres Standes. Sie wollen einen Befähigungsnaehweis zur Ausübung des Milchhandelsgewerbes; sie fordern ferner den Nachweis für das Vorhandensein von genügendem Kapital, kurz, sie fordern die Konzeptionierung des Milchhandels. Es wird den Milchhändlern kein Mensch übernehmen, wenn sie auf die materielle Hebung ihrer Lage bedacht sind, es berührt sogar sympathisch, wenn die Händlerkreise sich dabei des Mittels der Selbsthilfe bedienen wollen, nur sollten sie doch ein klein wenig mehr Umschau im Wirtschaftsleben halten, wobei sie dann auf das Vorhandensein von Menschen stoßen, die man Verbraucher der Güter nennt, die der Kleinhandel vermittelt. Die Konsumenten haben bei den Händlern anscheinend überhaupt keine Nummer; wenn schon einmal die Händler von ihnen reden, so geschieht es immer in ausgemachtem Händlerfloskel. Es läßt sich dabei auch nie die Befürchtung unterdrücken, daß die Bemühungen der Händler auf Hebung ihres Standes im letzten Grunde darauf hinauslaufen, dem Verbraucher vertrauensvoll die Kosten für diese Hebung aufzulegen. Es handelt sich schließlich immer darum, den Preis für die Ware in die Höhe zu treiben.

Der bei den Händlern zu beobachtende Mangel an Rücksichtnahme auf die Verbraucher kann sehr leicht dadurch beseitigt werden, daß die Verbraucher selbst das Verfauln nachhelfen. Durch ihre Organisation, die Konsumgenossenschaften, setzt sie sich als Faktor in jene Rechnung ein, die bei der Warenpreisbestimmung gemacht wird.

— **Die geheime Fehde in der Unfallversicherung**. Der christliche Bergknappe schilderte kürzlich ein besonders tralles Beispiel von der oft gezeigten Methode der Organe der Unfallversicherung, zum Nachteile der Verletzten neben den offiziellen Begründungen noch besonders in den Akten zu vermerken. Am Juni 1905 erlitt der Bergmann D. bei einem Betriebsunfall eine Verstauchung der rechten Hand. Er bezog zunächst eine Rente von 20 Prozent. Im Juli 1913 wurde ihm die Rente auf 10 Prozent herabgesetzt; als Grund wurde eine „wesentliche Besserung“ angegeben. Die Drehbewegung des rechten Handgelenks sei nicht mehr behindert, die rechte Hand könne ganz gut zur Arbeit gebraucht werden. Über neben diesen Gründen, die dem Verletzten angegeben wurden, konnte man in den Akten der Berufsgenossenschaft wie sich bei der Verhandlung am Versicherungsamt des Landkreises Aachen herausstellte, noch folgendes lesen:

„Unfallfolgen nicht mehr vorhanden. Der jetzige Zustand der Hand ist verursacht durch törichte, absichtliche Enthaltung von der Arbeit.“

Nach der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt bot die Berufsgenossenschaft dem Verletzten auf Grund einer 15prozentigen Rente eine einmalige Kapitalzahlung an, worauf der Verletzte aber nicht einging. Die Berufsgenossenschaft zog darauf ihre Rentenföhrungen zurück, und D. erhält seine 20 Prozent Rente weiter.

Vermischtes

— **Minister, die den Staat betrügen**. Aus London wird uns geschrieben: Der englische Staat hat dafür gesorgt, daß es Personen, die einmal einen der sehr gut bezahlten Ministerposten bekleideten, auch im späteren Leben nicht schlecht gehen soll. Hat ein Minister seinen Posten verloren, so kann er eine Pension beanspruchen, wenn er eine Erklärung abgibt, daß sein Privatvermögen nicht ausreicht, um standesgemäß leben zu können. Kurzet befinden sich alle Pensionen, die nur in beschränkter Zahl gewährt werden, in den Händen von Konserativen, die es während ihrer letzten langen Regierungsperiode verstanden, alle freien Pensionen ihren Leuten zuzuschicken. Drei Tage vor dem Rücktritt des Kabinetts Balfour gewährte

Herr Balfour noch seinem Bruder Gerald eine Ministerpension. Vor kurzem ist einer der pensionierten Minister, Lord Croft, im Alter von 90 Jahren gestorben. Der Mann hinterließ ein Vermögen von 80 000 Pfd. Sterl. (1 600 000 Mark). Zwanzig Jahre lang hat er als früherer Minister, der von seinem Vermögen nicht standesgemäß leben konnte, eine Staatspension in der Höhe von 2000 Pfd. Sterl. (40 000 Mark) jährlich bezogen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Mann dieses große Vermögen erst im hohen Greisenalter erworben hat. Aber wenn schon, so hätte er als ehrlicher Mensch auf die Weiterzahlung der Pension verzichten müssen, die ihm der Staat nur unter gewissen Voraussetzungen gewährte. Wäre Lord Croft ein gewöhnlicher Altersrentenbezieher gewesen, so wäre es ihm schlecht ergangen; denn man hätte ihn schnell beim Wicel gehabt. Der englische Staat gewährt Greisen und Greifinnen vom 70. Lebensjahre ab eine Pension im Höchstmaß von 5 Schilling die Woche, wenn sie kein oder nur ein winziges Einkommen haben. Wenn einer dieser Staatspensionäre falsche Angaben über sein Vermögen oder sein Einkommen macht, so kann er aber sie bis zu sechs Monaten Zwangsarbeit verurteilt werden. Wenn einer sich sein Leben lang für die Gesellschaft abgerackert hat und dann der Versuchung unterliegt, den Staat um eine kleine Summe zu betrügen, so kommt er ins Zuchthaus. Greift einer aber kühn zu und nimmt er gleich das Zwei- bis Dreifache darsache, dann ist ihm eine Niße im Tempel der patriotischen Helden sicher und die wohlwollende Presse vergießt bei seinem Tode Ströme von Tinte und feiert seine Tugenden und Verdienste in spaltentlangen Artikeln.

— **Die Brandschabung der Pelzkühe**. Wenn alle Pelze von den Tieren herkommen, unter deren Namen sie verkauft werden, würden einige dieser wertvollen Geschöpfe sein. Auch sie aber wird ihre Verfolgung so heftig betrieben, daß man mit einer baldigen Ausrottung rechnen muß. Zugunsten der Pelztrobben im nördlichen Stillen Ozean sind freilich Schutzmaßnahmen ergriffen worden, die bei strenger Durchführung den stark getriebenen Herden einigermaßen wieder aufhelfen werden. Mit den kleineren Landtieren wird aber nach wie vor mit der größten Rücksichtslosigkeit verfahren. Das sehr das Ergebnis des großen Frühlingmarktes, der jährlich in London abgehalten wird. Dort wurden an einem Tage am Morgen 183 754 Skunkpelze verkauft, nachmittags 136 623 amerikanische Opossums, 80 242 Waschbärpelze und 3602 Zibellagen. Am nächsten Tage folgten 430 401 Skunks, am übernächsten 21 Millionen Bisamratten, von denen aber im ganzen über 11 Millionen angeboten wurden. Die Bisamratte war früher in den Vereinigten Staaten ein ganz gemeines Tier, dessen Behausungen jeden See und jeden Teich wie mit großen Maulwurfshügeln durchsetzt. Jetzt sind diese Ratten schon beinahe selten geworden, ein Beweis dafür, daß der Mensch vielleicht sogar mit der Sippe der Fliegen und Mücken fertig werden würde, wenn sich zu den übrigen Gründen zu ihrer Vertilgung noch eine gewinnbringende Rücksicht gesellte. Die Gesamtzahl der Häute, die auf dem Londoner Frühlingmarkt abgesetzt worden sind, ist auf 10 bis 12 Millionen Stück geschätzt worden. Leider tritt der Mensch immer und überall als Tier-schlächter auf, wenn er auf diesem Weg Geld „machen“ kann, und nicht durch eine wirklich strenge Aufsicht behindert wird. Kennzeichnend dafür ist auch die Klage eines amerikanischen Gelehrten, daß die See-Elefanten auf den Inseln des Südpazifiks mit reißender Geschwindigkeit ihrem Aussterben entgegengehen. Eine argentinische Fischereigesellschaft hat jüngst auf Süd-Georgien über 600 alte Männchen dieser einzigartigen und schließlich imposanten Tiere zur Strecke gebracht. Damit verbindet sich nicht einmal das geringste Jagdvergnügen, weil diese schwerfälligen Säugetiere nicht daran denken, sich zur Wehre zu setzen oder sich durch die Flucht zu retten.

Zur Frühjahrs-Saison

fertig am Lager

Herren-Anzüge schöne Form aus soliden Stoffen

Preise 18 22 25 28 32 Mk.

Herren-Sommer-Paletots u. Ulster

in neuesten Farben und vorzüglicher Passform

Preise 22 24 27 30 35 Mk.

Barzahlung 4 Prozent. Beachten Sie unsere Schaufenster

Ertmann & Perlewitz

Danzig, Holzmarkt Nr. 23, 25, 26

Außergewöhnliches Angebot

Mensch der Urzeit	früher 2,00 Mk., jetzt 0,60 Mk.
50 Meistererzählungen	„ „ „ „
reich illustriert	„ „ „ „
Menschenschicksale	„ „ „ „
Im Sumpf der Grosstadt	„ „ „ „
Fremdenlegionär	„ „ „ „
Fahrt um die Erde	„ „ „ „
Neueste Witzbücher	„ „ „ „

Durch außerordentlich günstiger Einkauf sind wir in der Lage, zu obigen Preisen die Bücher abgeben zu können, jedoch nur so lange der Vorrat reicht

Buchhandlung Volkswacht

Paradiesgasse 32

Arbeitskleider

für Handwerker, Seeleute und Arbeiter, Jaden, Blusen, Malerkitel, Hemden, Hosen, Unterkleider, Trencher, Deijug, Schlafbeden und Matratzen [338]

Julius Gerson, Danzig, Fischmarkt 19.

Hohen Nebenverdienst

f. jedermann d. neue leichte Handarbeit i. eig. Heim. Arbeit nehme ab u. zahle sof. aus. Meister u. Unleit. g. Einf. v. 50 Pf. frlo. Nachn. 30 Pf. mehr. Verlanhaus J. Engelbrecht, Stadtdorf 144, h. Mädchen. [230]

Möbel

Günstige Gelegenheit für Brautleute.

Schlafzim. in Satin, eiche und nußbaum	v. „ „ 250
Speisez. in eiche u. nußb.	v. „ „ 330
Herrenz. in eiche u. nußb.	v. „ „ 300
Küchen m. bunf. Bergl. v.	„ „ 50
Burgarborob. i. eich. v.	„ „ 16
Speisebüfets in eiche u. nußbaum, eich.	v. „ „ 128
Engl. Bettstellen kompl. v.	„ „ 50
Herrenschreibt. in nußb. v.	„ „ 50
Blüschf. solid. Polsterg. v.	„ „ 40
Chaiselong. sehr dauerh. v.	„ „ 26
Spiegelsp. nußb. poliert v.	„ „ 19
Rohrlehn, Wiener und einfache Stühle	v. „ „ 3

Solide Ausführung. [331]

Langjährige Garantie.

Bei ganzen Wohnungseinricht.

Extra-Bergütung.

Möbel- u. Polsterm.-Fabrik

Hermann Demichland

Breitg. 79. Begr. 1881. Tel. 2164.

Geschlechts-, Haut- und Blasenleiden

Syphilis, nerv. Schwäche etc. in frühen und veralteten Fällen behandelt gründlich ohne Quecksilber u. Salvarsan, ohne Berufsstörung nach extrahiertem Spezialverfahren [338]

Ubrichts Heil-Institut

Danzig, Hundegasse 123.

Täglich 10-1 und 5-8 1/2 Uhr, Sonntags 10-1 Uhr.

Wachamer Hund zu verkaufen

Odra, Radonnenstraße 24.

bruar dieses Jahres geduldet, und dazu auch sechs Impfgenerische
Netze zugezogen. Es ist also nicht einzusehen, wozu noch eine
besondere Kommission eingesetzt werden soll zur Prüfung der Frage.
Hög. Bernstein (Soz.): In unserer Fraktion sind die Meinungen
in der Impffrage geteilt, es ist ja auch keine politische Frage.
Um die Gegner des Impfung zu beruhigen, wäre die Einsetzung
einer Kommission gewiss wünschenswert, aber sie muß aus wissen-
schaftlich vorgebildeten Fachleuten bestehen. Natürlich könnten auch
Vertreter der Impfgegner zugezogen werden. Die vernünftigen Impf-
gegner müßten vor allem gegen die Art der Agitation ihrer Anhänger
mit vorliegenden Statistiken Stellung nehmen. Durch die Verbreitung
solcher Flugblätter wird es dem Volke ganz unmöglich gemacht, ob-
jektiv in dieser Frage zu urteilen. Ich erinnere an Indien, wo die
Bekämpfung der Pest durch die Aberglauben des Volkes fast un-
möglich gemacht wird. Bei der heutigen Entwicklung der bakterio-
logischen Wissenschaft ist ein Zweifel an der Wirksamkeit der Schutz-
impfung gar nicht möglich. (Bravo!)

Personlich bestritt Abg. Bod (Soz.), den Verzetn materielle
Gründe für ihre Stellungnahme vorgeworfen zu haben.
Der Antrag Aenstadt (konf.), die Petition, soweit sie sich auf
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der rechtlichen und wissen-
schaftlichen Grundlage der Impffrage beziehen, zur Berücksichtigung
zu überweisen, im übrigen aber zur Erwägung, wird angenommen.
Der Antrag Pfeiffer (Zentr.) auf Einsetzung einer paritätischen
Kommission und Vorlegung einer Denkschrift wird im Hanne-
sprung mit Stimmengleichheit (119 Stimmen) unter großer Heiterkeit
abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag Bod (Soz.) auf Ein-
setzung einer paritätischen Kommission.
Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 2 Uhr. (Interpellation
Abrecht) über die mecklenburgische Verfassung, kleinere Vor-
lagen, Etat des Auswärtigen Amts.) Schluß: 7 Uhr.

Danziger Nachrichten

Das Danziger Proletariat und die Mafsteier.

1. Die Morgenversammlung im Bürgergarten war gut
besucht. Ueber 200 Personen, darunter eine große Anzahl
Frauen und Mädchen, lauschten den Ausführungen des Ge-
nossen Wehl, der über die Bedeutung des 1. Mai sprach. Wehl
führte etwa folgendes aus: Der 18. März und der 1. Mai sind
zwei Gedenktage des Proletariats: der 18. März dient dem
ewiglebenden Andenken der toten Freiheitskämpfer, der 1. Mai
ist ein internationaler Demonstrationstag. Es war ein kühner
und schöner Gedanke, der auf dem internationalen Arbeiter-
kongress zu Paris im Jahre 1889 ausgesprochen wurde: den
1. Mai zum Weltfeiertag der Arbeiter zu erklären. Der Be-
schluß war gefaßt worden, um der Arbeiterschaft aller Kultur-
länder Gelegenheit zu geben, einer vorher gefaßten Resolution
energisch nachdruck zu verleihen. Vor 25 Jahren erließ das
internationale Proletariat zum ersten Male sein Manifest, in
dem gefordert wurde:

- Ein Normalarbeitstag von acht Stunden.
- Verbot der Arbeit der Kinder vor dem 14. Jahr.
- Beschränkung der Arbeitszeit der jungen Personen vom
14. bis 18. Jahr auf sechs Stunden täglich.
- Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme für solche In-
dustriezweige, deren Natur ununterbrochenen Betrieb er-
heischt.
- Verbot der Frauenarbeit in Industriezweigen, die für
den weiblichen Organismus besonders ungeeignet sind.
- Gewährung einer ununterbrochenen Ruhezeit von
mindestens 36 Stunden in jeder Woche.
- Verbot gesundheitschädlicher Industrie...

Genosse Wehl begründete die Forderungen im einzelnen
und fuhr dann fort: Ungeheure Blutopfer läßt die Arbeiter-
schaft auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Im Jahre 1912 er-
litten 890 411 Personen Schaden an Gesundheit und Leben,
darunter sind 10 900 Unfälle mit tödlichem Ausgange. In den
letzten 20 Jahren sind 12 832 427 Menschen bei der Arbeit ver-
letzt oder zu Tode gekommen. Die Herabsetzung der Arbeits-
zeit wird ein Sinken der Unfallziffern und eine Verringerung
der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die Kinder werden noch
immer ausgebeutet. Es gibt noch manche Gewerbe, in denen
die 36stündige ununterbrochene Ruhepause nicht durchgeführt
ist. Keine Arbeitslosenversicherung sorgt für die Opfer der un-
heimlichen kapitalistischen Wirtschaft. Der Zollwucher lastet
schwer auf der Arbeiterschaft.

Wir verlangen eine freie Erziehung der Jugend.
Unser eigen Fleisch und Blut soll in unserem Sinne erzogen
werden. Die Forderung nach einem freien Wahrecht in
Preußen ist noch immer nicht verwirklicht worden. Der Welt-
friede wird durch den Militarismus und durch das interessierte
Unternehmertum bedroht. Der Milliardenforderung der deut-
schen Regierung folgten auch die anderen Staaten. Die Macht-
verhältnisse der Staaten sind gleiche geblieben. Dem Militarismus
gibt man Geld in Hülle und Fülle, das Volk läßt man
hungern. Das muß die internationale Arbeiterschaft zur
Arbeit für den Weltfrieden anspornen.

Reicher Beifall lohnte den Referenten. Genosse Jäpel
verlas eine Resolution, die in markigen Worten die Forde-
rungen der Internationale zusammenfaßte. Sie wurde ein-
stimmig angenommen.

Ein kraftvolles dreifaches Hoch auf die internationale,
völkerbefreiende Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Am Abend fanden drei Versammlungen statt, die sämt-
lich sehr stark besucht waren. In der Maurerherberge sprach
Genosse Leu, Genosse Naterhakt referierte in dem Lang-
fuhrer Parteilokal und Genosse Bartel im Steppuhnschen
Saale. Die letzte Versammlung war überfüllt und das zündende
Temperament Bartels riß die Zuhörer wiederholt zu stür-
mischen Beifallsstürmen hin.

Aus Graudenz wird uns telephonisch mitgeteilt, daß die
Vormittagsversammlung am 1. Mai von 600 Personen be-
sucht war.

Was in einer freisinnigen Großstadt passieren kann.

1. Am 30. Oktober 1912 gebar die unverehelichte H. T.
aus Elbing in Danzig ein Kind. Der Vater des Kindes ist ein
Schlossergeselle aus Elbing und weigert sich, für das Kind zu
zahlen. Das Kind kam in Privatpflege. Die Mutter arbeitete
in einer Tabakfabrik und zahlte in den drei ersten Monaten
nach der Geburt des Kindes je 15 Mark; 12 Mark sollte sie

zahlen. Dann wurde sie durch Krankheit erwerbsunfähig und
fuhr nach Braubenz zu Verwandten. Von hier aus reiste sie
später nach Bromberg und arbeitete, war aber wiederholt
krank, weil sie an Rheumatismus leidet. Weil die Einnahmen
der Mutter so gering waren, daß nur der notwendige Lebens-
unterhalt bestritten werden konnte, war sie nicht in der Lage, für
das Kind zu sorgen. Am 7. März 1913 fiel das Kind der
öffentlichen Armenpflege zur Last. Es wurde zunächst in dem
Säuglingsheim untergebracht, später kam es in die Kinder-
abteilung des Arbeitshauses. Die Pflegekosten betragen pro
Tag 60 Pfennig.

Die Mutter wurde in Bromberg dreimal aufgefordert, für
ihz Kind zu zahlen. Weiter erhielt sie eine Vorladung zu einem
Termin in Danzig. Sie konnte nicht zahlen und war
durch Krankheit an der Wahrnehmung des Termins ver-
hindert.

Eines Tages wurde sie in Bromberg gegen 10 Uhr vor-
mittags zur Wache bestellt. Es wurde höchstens zehn Minuten
dauern. Raum war die Tabakarbeiterin auf der Polizei, so
wurde sie trotz ihres leidenden Zustandes in eine Zelle gesperrt
und um 1 Uhr nach Danzig transportiert. In Danzig wurde
sie gleich ins Arbeitshaus gebracht, weil sie für ihr Kind nicht
sorge. Nach einer Woche erhielt die Tabakarbeiterin ein
diese Maßnahmen begründendes Schreiben der Behörde.

Das Mädchen ist eine Kellnerin gewesen, wie in dem
amtlichen Schriftstück behauptet wird. In Elbing und Brom-
berg hat es in einer Tabakfabrik gearbeitet.

Im Arbeitshaus mußte es mit andern Leidensgefähr-
tinnen Holz sägen und zerkleinern. Die Arbeit geschah im
Hofe, und trotz der kalten Witterung im Februar,
mußten die Mädchen ohne warme Unterkleidung
im Freien arbeiten. Erst auf energischen Protest
wurde sie ihnen gegeben. Selbstverständlich ver-
schimmerte sich dadurch das Rheumatismusleiden des Mäd-
chens. Es befindet sich seit sechs Wochen im städtischen Kranken-
haus in Behandlung. Es wurden noch weitere Mädchen rheu-
matismuskranke ins städtische Krankenhaus überführt. Nach
der erfolgten Heilung werden sie ins Arbeitshaus zurückgebracht
und müssen dort so lange bleiben, bis sich jemand verpflichtet,
für das Kind zu sorgen. Im Februar befanden sich im städti-
schen Arbeitshaus Danzig zwölf dieser unglücklichen Mütter.
Sie hatten heimlich einen Brief an den Stadtschulrat geschickt,
in dem sie um Entlassung aus dem Arbeitshause baten. Wenn
ihnen Arbeit nachgewiesen würde, wollten sie gerne für ihre
Kinder sorgen. Als Antwort wurde ihnen für einige Zeit der
Besuch verboten. Außerdem erhielten sie Sonntags kein
Fleisch.

Nachts werden die Mädchen eingeschlossen. Daß das bei
einem Brand zu einem schrecklichen Unglück führen kann, mußte
doch auch die Verwaltung des Arbeitshauses wissen.

Die meisten der im Arbeitshause untergebrachten Mäd-
chen, tragen die Folgen eines Fehltritts. Der Verkehr mit den
andern Bewohnerinnen des Arbeitshauses ist wirklich nicht ge-
eignet, die unglücklichen Mütter wieder aufzurichten. Es ist
ganz ausgeschlossen, daß ein Mädchen das Haus gebeitert ver-
läßt. Liegen solche Maßnahmen und Wirkungen im Willen
des Befehlgebers?

Ueber die Generalversammlung der Danziger Bauarbeiter

wird uns geschrieben: Kollege Brill gab die Abrechnung vom
ersten Quartal bekannt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme
von 6119,35 Mark. Demgegenüber stand eine Ausgabe von
8579,11 Mark. Mithin eine Mehrausgabe von 2459,76 Mark.
Die Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen: Streikunterstützung
1672,20 Mark, Reiseunterstützung 32,50 Mark, Krankenunter-
stützung 6355,75 Mark, Rechtschutz 19,12 Mark, Sterbeunter-
stützung 115,— Mark, Anteil von den Beiträgen 384,54 Mark.
Die Lokalkasse hatte eine Einnahme inkl. des Lokalfassen-
bestandes von 17373,42 Mark, eine Ausgabe von 4399,92
Mark. Der Lokalfassenbestand beträgt am Quartalschluß
12 973,50 Mark. Die Zahl der Mitglieder stieg trotz der großen
Arbeitslosigkeit von 2211 auf 2247. Dem Kassierer wurde auf
Antrag des Revisors Kollegen Kobusch einstimmig die Ent-
lastung erteilt.

„Der Kapitalismus im Kampf gegen die Gewerkschaften“
war das Thema, über welches Kollege Wendt-Bronberg
sprach. Wendts Gedankengang war folgender: Bei Abschluß
der letzten Lohnbewegung hörte man viele unserer Kollegen
sagen, jetzt wird es wohl nicht mehr zum Kampfe kommen; die
Unternehmer werden in der Zukunft mit uns friedlich Verträge
vereinbaren. Untersuchen wir einmal, ob dieses zutrifft. Die
heutige kapitalistische Gesellschaft vertritt aber den Grundsatz:
Macht geht vor Recht, und wer die Macht hat, hat das
Recht.

Das Kapital hat im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts
das selbständige Handwerkertum fast gänzlich aufgerieben. Da-
mit wurde die Geschichte mehrerer Jahrhunderte endgültig über-
wunden. Dieses Handwerkertum baute seinerzeit die Städte
und bildete das wirtschaftliche Gerüst, auf dem sich die gesamte
bürgerliche Kultur entwickelt hat. Nun wurde es von der
Fabrik in der Konkurrenz niedergekämpft und dann von der
kapitalistischen Großindustrie beiseite geschoben. Das Kapital
bereicherte den Großgrundbesitzer und den Gutsherrn, indem
es die Bodenpreise in die Höhe trieb. Es schied eine dünne
Schicht Großbauern aus und drückte die bäuerlichen Massen in
das schwärzeste Elend herab. Der Bauer wurde abhängig vom
Händler, von der Bank, von der Industrie. In dem städtischen
Grundbesitz hat sich das Kapital eine Ausbeutungsquelle er-
schlossen, die noch reichlicher fließt und verderblicher wirkt, als
die ländliche Grundrente. Jedes Wachstum der Städte führt
zu einer Steigerung der Mietpreise. Hinter den Hausbesitzern

stehen die Hypothekendarlehen. So zieht das Kapital alles an
sich und wird zu immer größerer Waffe im Besitze kleiner
Gruppen. Die kapitalistische Industrie brachte dem Volke die
verheerenden Gewerkschaften, die Betriebsunfälle, die
zahlreiche und scheußliche Opfer schafften. Eine Verminderung
der Geburten ist eingetreten. Stillstand der Bevölkerung, das
ist das Schlüssergebnis, zu dem die Bevölkerungsbewegung der
kapitalistischen Gesellschaft hinführt. Im Wesen des Kapitalis-
mus liegt es, daß von Zeit zu Zeit Handelskrisen ausbrechen
und dadurch große Massen von Arbeitern arbeitslos werden.

Die kapitalistische Ueberproduktion ergibt sich aus dem
Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben der besitzenden
Klassen. Dieser Ueberschuß ist allerdings außerordentlich groß.
Und das ist eben der furchtbare Widerspruch: während die
Volksmassen darben, haben die wenigen Kapitalisten soviel,
daß sie bei aller Verschwendung ihren Reichtum nicht ver-
brauchen können. Die Arbeiter haben den Bedarf, aber nicht
das Geld, um die Waren zu kaufen; die Kapitalisten haben
das Geld, aber nicht den Bedarf. Der Arbeiter wird vielfach
ausgebeutet: vom Unternehmer, dem er seine Arbeitskraft ver-
kauft, vom Hausbesitzer, dem er seine Miete zahlt, vom Grund-
besitzer, bei jedem Bissen Brot, den er isst, vom Staat durch
Verbrauchssteuern und Zölle. Aus allen diesen Quellen fließt
das Geld in den Banken zusammen und wird von ihnen aufs
neue dem Ausbeutungsstrom zugeführt, um verzinst zu werden.
Die Banken ziehen aus allen Taschen das Geld an sich und
konzentrieren das Kapital der ganzen Welt. Wie die Banken
das Geldkapital anhäufen, so schaffen die Industriekartelle und
Handelskartelle eine Weltkonzentration der Industrie und des
Handels. Damit erreicht das Kapital die äußersten Spitzen
seiner Klassenherrschaft. Den Gesetzen der kapitalistischen Pro-
duktion fehlt das Proletariat sein Klasseninteresse entgegen. Jeder
Versuch, es davon abzubringen, ist Betrug oder Verrat. Je-
doch das Kapital überträgt den Wirrwarr seiner eigenen in-
neren Kämpfe auch auf das Proletariat und sucht sogar noch
darüber hinaus unter diesem Interessengegensätze zu schaffen,
indem es eine Arbeiterschaft gegen die andere ausspielt. Klassen-
solidarität ist die Grundbedingung des proletarischen Klassen-
kampfes. Dieses ist, was uns von der gegnerischen Organisa-
tion trennt.

Wenden wir uns nun der Forderung der besitzenden
Klassen nach dem Arbeitswillkührungsrecht. Sie ist weiter
nichts als ein Raub des Koalitionsrechts, um die Arbeiter recht-
und machtlos zu machen. Auch in diesem Kampfe stehen wir
allein da. Wenn die „Christlichen“ in ihrem Flugblatt gegen
den Deutschen Bauarbeiterverband darauf ausziehen, so ist das
nur Heuchelei. Im Reichstage gehen sie mit den Scharfmachern
durch dick und dünn; erklärte doch bei einer Gelegenheit der
christliche Gewerkschaftssekretär Wehren: „Hier im Reichstag
bin ich Parteimann und nicht Gewerkschaftssekretär.“ Wir
gehen großen und schweren Kämpfen entgegen. Unsere Ge-
werkschaften sollen als politische Vereine erklärt werden. In
Posen ist unser Zweigverein als politisch erklärt worden, weil
zwei Vorstandsmitglieder im sozialdemokratischen Verein orga-
nisiert sind. In Posen sind von 1400 Mitgliedern ganze sieben
politisch organisiert. Auch werden nicht, wie einige Kollegen
annehmen, die Unternehmer 1916 mit uns friedlich einen Ver-
trag abschließen, sondern die Unternehmer drängen zum
Kampf. Hat doch das Kartell der baugewerblichen Unternehmer
beschlossen: nicht jede Organisation, sondern das Kartell
schließt mit den Arbeiterorganisationen Lärverträge 1916 ab.
Aufgabe jedes Kollegen muß es sein, für die Ausbreitung des
Deutschen Bauarbeiterverbandes zu wirken, denn nur dieser
vertritt die Interessen der deutschen Bauarbeiter

Strafkammer vom 30. April 1914.

1. Schaufästendiebstahl. In der Nacht vom 24. zum
25. Dezember v. J. wurde ein Schaufenster der Firma
Murzynski in der Großen Balkmeberggasse erbrochen. Der
Dieb zerbrach die Glasscheibe der Seitenwand und ent-
wendete mehrere Damenröcke. Am 12. Januar nachts ver-
haftete die Polizei den Kellner Rudolf D. am Karrenwall.
Er trug einen Pelz über den Arm. Dem dort postierten
Schuhmann kam die Sache verdächtig vor. Auf eine An-
frage erhielt er von D. die Antwort, er wolle den Pelz zu
seiner Braut bringen, die sich in einem Restaurant befinde.
Die nähere Untersuchung ergab aber, daß er noch weitere
Pelzjachen unter dem Paletot versteckt hatte. Die Gegen-
stände stammten aus einem Schaufenster der Firma Rathke,
der in gleicher Weise wie bei Murzynski erbrochen worden
war. Deshalb richtete sich gegen den Angeklagten der Ver-
dacht, auch diesen Diebstahl begangen zu haben. Der Be-
schuldigte gab den Pelzwarendiebstahl zu, bestritt aber ganz
entschieden die Entwendung der Röcke bei Murzynski. Be-
weise der Tat waren nicht vorhanden, einzig die gleichartige
Ausführung erschien für den Angeklagten belastend. Einer
Kopferverletzung, die dieser sich vor Jahren durch einen Rad-
fahrungsfall zugezogen hat, wurde keine Bedeutung beigelegt.
D. will bei Begehung des Pelzwarendiebstahls sinnlos be-
trunken gewesen sein. Der ärztliche Sachverständige und das
Gericht waren der Ansicht, daß der Angeklagte für seine Tat
voll verantwortlich sei. Das Urteil lautete auf neun Monate
Gefängnis, wovon drei Monate auf die Untersuchungshaft
angerechnet werden.

Urkundenfälschung. Der Schreiber R. war angeklagt,
sich durch falsche Bestellzettel vier Gaskocher verschafft zu
haben. Außerdem hat er durch den Gebrauch einer gefälschten
Unterschrift Urkundenfälschung begangen. Der als Zeuge ver-
nommene Inspektor Flechzig gab zu, daß die Bestellzettel auch
irrtümlich ausgefüllt sein können. Es ist möglich, daß die
Gaskocher von anderen Personen gestohlen worden sind.
Deshalb wurde die Anklage des Diebstahls fallen gelassen und
der Angeklagte wegen Urkundenfälschung zu fünf Tagen Ge-
fängnis verurteilt.

Körperverletzung. Der Arbeiter J. aus Ohra ist kein
Freund des Amtsvergeanten Brehmer. J. hat seine Abneigung
gegen den Beamten schon einmal so deutlich zum Ausdruck
gebracht, daß er mit Gefängnis bestraft worden ist. Dadurch
besserte sich das Verhältnis natürlich nicht. Als der Sergeant
am Abend des 1. September mit seinem Hund in das Lokal
von Wille kam, wurde er von dem Angeklagten beschimpft

und bedroht. Ohne weiteres geschüttelt, die Hühnerknochen und verlegte etwas später auf dem Hofe dem Beamten einen Messerflügel in der Nähe des rechten Ohres. Dieser jog blank und schlug den Angreifer über den Kopf.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Jahren, weil Messerflügel besonders hart bestraft werden müssen. Das Gericht verhängte über den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten.

Fälschung einer Unterschrift. Der Schiffbauer A. hatte beim Kauf eines Sprechapparates mißbräuchlich den Namen seiner geschiedenen Ehefrau benutzt. Er erhielt dafür einen Monat Gefängnis. Straferwartend waren keine Vorstrafen.

Diebstahl. Eine Wanne gestohlen und zur eine Marktverkäuferin bei der Arbeiter D. aus Gopenkra. Die Ehefrau, daß sie ihm von fremden Matrosen geschenkt worden sei, fand keinen Glauben. Kurzelt verurteilt er eine viermonatige Gefängnisstrafe. Als Sühne für den Diebstahl erhielt D. eine Zufahrtstrafe von sechs Wochen Gefängnis.

Gefährliche Körperverletzung. Zwei Arbeiter aus St. Walddorf lehrten am 27. Januar in ein Restaurant auf dem Roggenpfehl ein, um Zigaretten zu kaufen. Ein dritter, der Arbeiter H., blieb draußen stehen und verlor sich die Langeweile durch Klingeln. Von dem Bruder der Wirtin zur Rede gestellt, bedrohte er diesen und verlegte ihm mehrere Messerflügel. Im weiteren Verlauf des Streites entwickelte sich auf der Straße eine Meuterei zwischen den drei Arbeitern und den Gästen, wobei einer der Arbeiter arg verprügelt wurde.

Der Messerflügel hatte sich nun vor Gericht zu verantworten. Er leugnet die Tat, doch wurde er von den Jurgen bestimmt wiedererkannt. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis und drei Wochen Haft. Wegen Trübselverdachts wurde er sofort in Haft genommen.

Gefährdung eines Eisenbahntransportes. Wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes und Körperverletzung hatten sich die Arbeiter M. und S. zu verantworten. Die Vorgänge spielten sich in der Schichaugasse ab. In Gefahr geraten war ein Eisenbahntransport der Firma Schichau. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt für S. die Freiheitsstrafe und gegen M. 60 Mark Strafe. Das Gericht sprach den Arbeiter S. frei und legte die Kosten des Verfahrens gegen ihn bei Staatskasse auf. Bei M. ging es erheblich über die beantragte Strafe hinaus und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich in der Kupfer- schmelze der Klammerischen Wert auf Strohdach. Uns wird darüber berichtet: In der Kupfer- schmelze befinden sich zum Transport von Materialien drei Wandzirkelkräne recht alter Konstruktion. Sie sind aus Holz. Am Montag sollte mit einem der Kräne eine verhältnismäßig geringe Last bewegt werden. Da sich der Drehbolzen aus dem Krankheits und kurzte in die Werkstatt, die Kupfer- schmelze Gädde und Rott- schall begrabend. Mitarbeiter befreiten ihre Arbeitskollegen, welche Kopfverletzungen, Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen erhalten hatten. Sie wurden nach dem Kranken- hause transportiert. — Wir möchten auf Grund dieses Un-

falls, der leicht mehr Menschen zum Krüppel machen konnte, darauf hinweisen, daß noch zwei solcher Kräne im Gebrauch sind, von denen der eine schon ohne Belastung schlief steht. Hier wird es ebenso sein, daß der Drehbolzen „aus- geleiert“ ist. Trifft das zu, dann ist schleunige Abänderung notwendig, ehe weiteres Unheil angerichtet wird. Mangel- hafte Hebewerkzeuge bilden in allen Betrieben eine große Gefahr für die Arbeiter; viele Unfallrentner der Großbetriebe können ihre zerbrochenen Glieder auf ähnliche Unfälle zurück- führen.

Die Gemeindegewerkschaft nahm in ihrer letzten Versamm- lung folgende Resolution an:

Die am 26. April nachmittags zahlreich versammelten An- gestellten des städtischen Krankenhauses zu Danzig nehmen mit hartem Verbleiben davon Kenntnis, daß die auf ihren aus- drücklichen Wunsch der städtischen Behörden zugestellte Ein- gabe des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Ab- lehnung erfahren hat.

Die Versammelten bedauern die Ablehnung um so mehr, weil auch dann, wenn angebliche Artümer in der Eingabe enthalten gewesen wären, dies nicht als Grund angesehen wer- den kann, die überaus berechtigten Wünsche des Personals nun ganz abzulehnen.

Des weiteren legen sie Verwahrung dagegen ein, daß man die Eingabe aus politischen Gründen ablehnte. Nach der Städteordnung ist eine Behandlung politischer Angelegenheiten in den Stadtparlamenten nicht zulässig. Die Eingabe selbst hat auch mit politischen Angelegenheiten absolut nichts zu tun gehabt. Die gegenseitige Annahme ist deshalb vollkommen irrtümlich.

In Rücksicht darauf, daß die Lohn- und Arbeitsbedin- gungen des Personals einer Besserung dringend bedürfen, beschließen die Versammelten an den in der Eingabe gestellten Anträgen unbedingt festzuhalten und nicht eher zu ruhen, bis sie verwirklicht worden sind. Sie beauftragen die Leitung der Versammlung die vorstehende Resolution den städtischen Be- hörden zuzustellen.

In Neufahrwasser gerieten fünf ungenutzte Matrosen des Dampfers Bismarck in einen Kampf mit dem Kriminalbeamten von. Die Seeleute erholten sich von der langen Reise durch den Besuch verschiedener Kneipen. In einem Lokal wurde ihnen der weitere Ausschank von alkoholischen Getränken verweigert und das Lokal verboten. Die Abgewie- senen kamen darüber in Zorn und lärmten auf der Straße. Als der Polizeibeamte Ruhe gebot, entstand ein Handgemenge. Zwei Matrosen wurden durch Revolvergeschüsse so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung in das Krankenhaus erforderlich war. Die drei nicht verletzten Matrosen sind verhaftet.

Unfall. Der Arbeiter August Schenk, der auf dem Gute Schellmühl beschäftigt ist, beauftragte seinen Sohn Paul die Pferde zu füttern. Aus Scherz soll ein Dienstmädchen des Gutes einen Hund auf den Jungen gehetzt haben. Der Knabe wurde von dem Hund gebissen. Die Wunde verschlimmerte sich, deshalb mußte der Verletzte ins Krankenhaus geschafft werden.

Diebe öffneten mit Dietrichen die Wohnung des Kauf- manns Czarnetzki in der Breitagasse. Es wurde nur Bargeld gestohlen, selbst Silberfachen ließen sie liegen.

Verhaftet und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wur- den die Fürsorgezöglinge Kaabe, Schäfer und Knauts, die vor einiger Zeit aus der Erziehungsanstalt Tempelburg entflohen waren und eine Selterbude erbrochen hatten.

Polizeibericht vom 30. April.

1. **Verhaftet:** 8 Personen, darunter 3 Personen wegen Dieb- stahls, 1 Person wegen Trunkenheit.

2. **Obdachlos:** 5 Personen.

3. **Gefunden:** 1 goldene Damenuhr im Dinaer Walde, abzu- holen aus dem Fundbureau des Königl. Polizeipräsidenten; 2 Bank- noten, abzuholen vom Danziger Sparkassen-Verein, Milch- tannengasse; am 23. Februar 1914 1 goldener Trauring, gez. A. W. 7. 3. 19, abzuholen von Frauem Frieda Liebre, Sattlgasse 51.

Verloren: 1 Portemonnaie mit 5,80 Mk.; 1 braunes Porte- monnaie mit 270 Mk.; 1 schwarzes Portemonnaie mit circa 60 Mk.; 1 Papierkiste mit 100 Damenbr., Manschetten und Kragen; 1 Kinder- schürschuh; 1 goldene Damenuhr mit Sprungdeckel (auf der Rück- seite eingravierte Landschaft); 1 silberne Damenuhr mit Goldband und mit langer silberner Kette, enthaltend einen Schieber mit rotem Stein, abzugeben im Fundbureau des Königl. Polizeipräsidenten.

Standesamt vom 30. April. Danzig.

Todesfälle: Frau Wilhelmine Friem, geb. Symentkowsk, vorher verwitwete Wank, 70 J. 5 M. — Frau Marie Marquardt, geb. Boehm, 65 J. 2 M. — Frau Pauline Behrmann, geb. Lohde, 30 J. 3 M. — Unverheiratete Margot Paech, 19 J. 9 M. — T. d. Mauergelehrten Stanislaus Gardzielewski, 4 J. 9 M. — Kaufmann Ewald Julius Müller, 61 J. 10 M. — Frau Johanna Rent geb Schamberg, 54 J. — Kesselschmied Leopold Sobotta, 39 J. 5 M. — Arbeiter Johann Robert Gröhn, 62 J. 7 M.

Danzig-Langfuhr (29. April.)

Todesfälle: S. d. Bäckermeisters Ferdinand Brodda 1 J. 10 M. T. d. Arbeiters August Böddrich, totgeb. — Privatier Ferdinand Kramp, 72 J. 1 M. — Gerichtsdiener a. D. Ernst Jahns 87 J. 7 M. — Unheftlich eine Tochter.

Danzig-Neufahrwasser (29. April.)

Todesfälle: T. d. Arbeiters Karl Klein, 1 J. 4 M. — Fischer Richard Budzisz, 55 J. 1 M. — S. d. Zimmermanns David Heinrichs, 2 J. 2 M. — Schuldiener Franz Ruda, 39 J. 9 M.

Arbeiter, Parteigenossen!
Agitiert für die
Danziger Volkswacht

Fabrik für Arbeiter- und Berufsfleidung

Arbeitsanzüge in blau Leinen, Halbleinen, Röper, Haus- tuch, blau Pilot, sowie Bekleidung für jeden Beruf aus an- erkannt guten Stoffen in haltbarer tadelloser Verarbeitung.

A. C. Stenzel, — Danzig —
Fischmarkt Nr. 28—34

Näherinnen,
grüßt auf weiße Wäsche, Schürzen, Barchentartikel, stellt für dauernde Beschäftigung ein

Wäsche- und Schürzenfabrik
Franz Unthan,
Danzig, Langfuhr, Hauptstr. 88.

Sag rote Betten 20 Mk. [337]
Sag blaue Betten 15 Mk.
Sag rote Betten 13,50 Mk.
Strawbetten, sehr gut u. billig
Korsetts und Reißfäden
Perfektieren u. Garnen, a 50,
80 Pf. 1. 1,25 Mk., doppelt
geräumige nur beste Qualitäten
1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50, 3, 3,50.
Beneinschüttungen, Bett-
bezüge, Laken und sämtliche
Sew- u. Leibwäsche. Sittliche
Sewwasquelle. Streng reelle Be-
dienuna. Gute Preise. Julius
Gerson. Danzig, Fischmarkt 19.

Betten
und Bettfedern
Säfergasse 38.

Elbing

Sonntag den 3. Mai, von nachmittags 4 Uhr ab,
findet in den Gesamträumen des Volkshauses eine

Grosse Maifeier

statt.
Dieselbe ist verbunden mit

Festrede, Konzert, Gesangsvorträgen
und
turnerischen Aufführungen, Kinderbelustigungen.

Zum Schluss Tanz.

Eintrittskarten an der Kasse.

Um rege Beteiligung erucht
Die Parteileitung.

F. Kuhn, Wasserstr. 80,
empfiehlt sein [110]
Hut- und Mützengeschäft.

Vormwärts-Bibliothek.
Jeder gut gebundene Band 1 Mk.
Erweckt.
Roman aus dem Proletariatsleben
von U. Ger.
Dortmunder Arbeiterzeitung:
Der Roman führt uns mitten hin-
ein in die sozialen und politischen
Kämpfe der Gegenwart; er zeigt
uns ergreifende soziale Lebens-
bilder aus der ergebirgischen
Heimat des Verfassers, die mit
warmem, mitfühlendem Herzen
gesehen und geschildert sind. In
der angenehm leichten Form der
Erzählung wird der Leser ein-
geführt in die Tendenzen der
wirtschaftlichen Entwicklung vom
Kleinbäuerlein zum Großvertrieb und
die gemolligte Ideenwelt des
modernen Sozialismus.